1 1 4

131.11

Ich bitte, diese Ausführungen zur Kenntnis worden sei, befinden sich die herren Interpellanten zu nehmen.

In ber 2. Sigung der diesjährigen Landtags-Session wurde von den Herren Abgeordneten Dr. Hrašovec und Genossen in Angelegenheit der Beflaggung der Schulhäuser mit nationalen Fahnen im Unterlande eine Interpellation an mich gerichtet.

Hiezu muß ich zunächst erwähnen, daß bis nun in dieser Richtung weder bei der Statthalterei, noch beim Landesschulrate Beschwerden eingebracht oder überhaupt Klagen erhoben wurden, weshalb ich mich bemüssigt sah, über die der Interpellation zu Grunde liegenden tatsächlichen Verhältnisse erst die erforder= lichen Erhebungen einzuleiten. Dieselben haben nach den mir nunmehr vorliegenden Berichten der Unterbehörden ergeben, daß im politischen Bezirke Marburg keine bestimmten Fälle in Erfahrung gebracht werden konnten, in denen Schulgebäude bei fest= lichen Anlässen nationalen Fahnenschmuck aufge= wiesen hätten.

Rur bei der vor Jahren stattgefundenen Ginweihung der Schule in Maria-Rast soll das Gebäude außer den Reichs- und Landesfarben auch mit nationalen Fahnen, und zwar mit flowenisch en Trikoloren beflaggt gewesen sein.

In der Stadt Marburg war das Gebäude der Landes=Lehrerinnen=Bildungsanstalt und das der Gemeinde = Sparkasse, in welchem eine städtische Volksschule untergebracht ist, beim Schulvereinsfeste und anläßlich der Schillerfeier mit schwarzrot=goldenen Fahnen beflaggt.

Bezüglich des Festes des 25jährigen Bestehens des Deutschen Schulvereines sowie hinsichtlich der Feier der Grundsteinlegung des Deutschen Hauses in Cilli bemerke ich, daß gegenwärtig zwar nicht mit Sicherheit konstatiert werden konnte, ob anläß= lich der genannten Feierlichkeiten die Schulhäuser der städtischen Schulen mit nationalen Fahnen beflaggt waren, festgestellt erscheint jedoch, daß anläß= lich der Eröffnung der neuen Mädchen=Volks= und Bürgerschule in Cilli das Schulgebäude mit schwarzgelben, blau-gelben, grün-weißen und schwarz-rotgoldenen Fahnen geschmückt war.

Bezüglich der Fälle, in welchen angeblich die Bezirksschulbehörde das Aufhängen von floweni= schen Trikoloren an den Schulgebäuden verboten und die Entfernung derfelben angeordnet hätte, fo insbesondere in der Zeit von 1897 bis 1900, in welcher an die Schulleitungen der Gerichtsbezirke Tüffer und Gonobig ein bezügliches Berbot gerichtet Behandlung deutscher und slowenischer Schulen hat

in einem Frrtume; richtig ist vielmehr, daß von Seite des Vorsitzenden der Bezirksschulräte Cilli, Franz, Gonobit, Tüffer, Oberburg und St. Marein im Jahre 1898, in welchem die genannten Schulbezirke zum politischen Bezirke Cilli gehörten, unter dem 22. Jänner 1898, 3. 1066, Beifungen in Betreff der Abhaltung von Schulfesten erlassen wurden, welche im Punkte 5 wörtlich lauten: "Wie von der Schule überhaupt, so ist auch von den Schulfesten jegliche nationale Demonstration fernzuhalten. Es dürfen daher Fahnen oder sonstige Abzeichen in nationalen Farben unter keinen Umftänden in Berwendung genommen werden und hat der Schulleiter hierauf im vorkommenden Falle auch die übri= gen Teilnehmer des Schulfestes aufmerksam zu machen." Dieser Erlaß wurde im Amtsblatte der f. k. Bezirkshauptmannschaft Gilli im Jahre 1898, Nr. 4 vom 27. Jänner 1898, publiziert und ist an fämtliche Schulleitungen, mithin sowohl an solche, welchen deutsche als auch slowenische und utraquisti= sche Schulen unterstehen, gerichtet. Auch in diesem Falle ist die Behörde gegen jede Partei und gegen jeden Volksstamm konsequent und gleichmäßig vorgegangen.

- 7 HA - 2011 (18. 14 3 1) ALE AND THE LAND IN THE

HILL

Was die Stadt Pettau anbelangt, so werden die öffentlichen Schulhäuser bei Feierlichkeiten mit nationalen Fahnen nicht geschmückt. Wohl aber werden beim Studenten- und Mädchenheim — also bei der Stadt gehörenden Privatpensionaten — bei festlichen Anlässen nationale Fahnen gehißt. Der Umstand, daß das Mädchenheim und die Mädchen-Volks- und Bürgerschule in einem und demfelben Gebäude untergebracht sind, kann leicht die irrtumliche Vermutung erwecken, daß die Beflaggung von der Leitung der öffentlichen Schule ausgehe, was jedoch nicht der Fall ist.

Was den politischen Bezirk Pettau Land betrifft, so wurde die Schule in Rohitsch früher nie mit nationalen Fahnen geschmückt. Seuer zum ersten Male, anläßlich der Schillerfeier, war das Schulgebäude, und zwar nur während der Dauer des Schisser-Schulfestes, mit zwei kleinen nationalen Fahnen behängt.

In Friedau wird bei feierlichen Anlässen die deutsche Stadtschule mit deutschnationalen, die flowenische Umgebungsschule mit slowenischnationalen Fahnen geziert. Frgend ein Berbot in dieser Rich= tung ist bisher nicht erflossen.

Die in der Interpellation beklagte ungleiche

bemnach auch im politischen Bezirke Petrau nicht und bem Ministerium des Innern zur Genehmigung stattgefunden.

In den politischen Begirken Luttenberg, Rann und Windischgraz wurden aus Anlaß von Privat= festlickkeiten die öffentlichen Schulen am Lande fast regelmäßig mit flowenischen Nationalfahnen beflaggt, ohne daß behördlicherseits ein Einwand hiegegen erhoben wurde.

Bu dem zweiten Punkte der Interpellation teile ich mit, daß ich das Ergebnis der eingeleiteten Er= hebungen dem steiermärkischen Landesschulrate zur weiteren Verfügung zufommen ließ.

In der vorigen Landtagsfeffion haben die Herren Abgeordneten Dr. Ivan Decko und Ge= nossen an den steiermärkischen Landes-Ausschuß und an mich eine Interpellation in Betreff der Fortsetung der Sannregulierung, insbesondere auch hin= sichtlich der Magnahmen zum Schutze der Stadt Cilli, eingebracht.

Insoweit diese Interpellation an mich gerichtet ist, beehre ich mich in Beantwortung derselben nachstehendes zu erwidern:

Wie bekannt, hat das k. k. Ministerium des Innern seine definitive Schlußfassung in Angelegenheit der Sanierung der Hochwasserverhältnisse bei Cilli von der Ausarbeitung entsprechender planlicher Darstellungen über die zu ergreifenden Magnahmen und von Kostenberechnungen abhängig gemacht.

Auf Grund der bezüglichen Weifungen des Mi= nisteriums wurde der steiermärkische Landes=Aus= schuß von der Statthalterei mit der Note vom 20. April 1903, 3. 11.196, ersucht, die gewünschten Behelfe zu beschaffen.

Diesem Ersuchen ist der Landes-Ausschuß mit der Note vom 2. Oktober 1905, Z. 30.167, nach= gekommen, mit welcher der Statthalterei zwei Projekte, und zwar einerseits betreffend die Vervoll= ständigung der Sannregulierung von Praßberg bis Cilli, anderseits betreffend die partielle Regulierung bei der genannten Stadt, übermittelt wurden; außerdem hat der Landes=Ausschuß auch das vom Ministerium des Innern verlangte Längenprofil für die ganze Flußstrecke vom Praßberger Wehre bis zur Mündung der Sann in den Savefluß ent= fertigt.

Rach dem ersteren Projette belaufen sich die Rosten für die Fortsetzung der Regulierung auf 600.000 K, die Kosten für die partielle Regulierung bei Cilli werden mit 370.000 K veranschlagt.

Die beiden Projekte wurden seitens der tech= nischen Organe der Statthalterei eingehend geprüft ihm überhaupt außerhalb der Schule ein Einfluß

vorgelegt.

Bei Vorlage derselben habe ich nicht unterlaffen, auf die eminente Dringlichkeit der Fortsetzung und Vervollständigung der Sannregulierung neuerdings hinzuweisen und das k. k. Ministerium des Innern zu bitten, im Interesse der ehesten Inangriffnahme der namentlich für die schwer geprüfte Stadt Cilli unbedingt notwendigen Schutmagregeln die Schlußfassung mit tunlichster Beschleunigung berabgelangen zu lassen.

Ich darf der Hoffnung Ausdruck geben, daß auf Grund der nunmehr vorliegenden Projette eine allseits befriedigende Lösung der bekanntlich technisch sehr schwierigen Frage ber Sanierung der Hochwasserverhältnisse bei Cilli herbeigeführt werden wird.

Die Herren Abgeordneten Einspinner, Dr. v. hofmann und Genoffen haben in der Sitzung vom 18. November d. J. mich interpelliert, weshalb im § 1, Abfat 2, der Statthalterei= Verordnung vom 11. April d. J., L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 62, betreffend die Hintanhaltung der Berbreitung ansteckender Krankheiten durch die Schulen, für die Durchführung der Borschriften außerhalb der Schule außer den Eltern und den Auffichts= personen der Schüler auch das Lehrpersonale verant= wortlich gemacht worden ist.

Auf diese Interpellation beehre ich mich fol= gendes zu erwidern:

Die betreffende Stelle der erwähnten Verord= nung lautet:

"Für die Durchführung der nachstehenden Vorschriften sind außerhalb der Schule die Eltern und Auffichtspersonen der Schüler und das Lehrpersonal verantwortlich."

Durch diese Nebeneinanderreihung war nicht gemeint, daß das Lehrpersonal und die Eltern und Auffichtspersonen der Schüler gleichmäßig für die Durchführung sämtlicher Vorschriften verant= wortlich gemacht werden, sondern es sollte sich die Berantwortlichkeit sowohl hinsichtlich der Eltern und Aufsichtspersonen als auch hinsichtlich der Lehrer nur auf jenen Teil der Vorschriften beziehen, welche einerseits für die Eltern und Aufsichtspersonen, anderseits aber für die Lehrer gelten.

Auf das Lehrpersonal beziehen sich die Bestimmungen der angezogenen Verordnung im allgemeinen insoweit, als es berechtigt und berufen ist, die Interessen der Schule zu wahren, und als

zusteht, wie z. B. bezüglich der Kostorte der Schüler, | (Die mündliche Berichterstattung über bezüglich der Teilnahme von Schülern an Leichen= begängniffen u. f. w., im speziellen gemäß § 7 der Verordnung auf die sinngemäße Anwendung der §§ 2 bis 6 bei infektiösen Erkrankungen von Lehrern oder deren Familien und Hausgenossen, und weiters auf die Durchführung des § 13, der von der Er= teilung von Privatunterricht in infizierten Haushaltungen handelt.

Ich nehme übrigens feinen Anstand, behufs Vermeidung von Migverständnissen eine genaue Interpretation der angeführten Bestimmungen im eben besprochenen Sinne zu veranlassen.

Landeshauptmann: Aufgelegt wurde heute: Das stenographische Protofoll über die zwölste Sitzung des steiermärkischen Landtages am 9. No= vember 1905.

Das stenographische Protofoll über die dreizehnte Sitzung des steiermärkischen Landtages am 11. November 1905.

Das Verzeichnis Nr. 56 mit Bericht und An= trag über die dem Finanz=Ausschusse zuge= wiesenen Petitionen Nr. 148, 155, 344 und 345.

Das Verzeichnis Nr. 57 mit Bericht und An= trag über die dem Politischen Ausschuffe zugewiesene Petition Nr. 346.

Das Verzeichnis Nr. 58 mit Bericht und An= trag über die dem Landeskultur = Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 343.

Der Unterrichts = Ausschuß strebt an die mündliche Berichterstattung über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 67, über Organisationsfragen in Angelegenheit der Landes=Bürgerschulen.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ift Herr Abg. Erzellenz Graf Stürgfh.

Der Unterrichts = Unsichuß ftrebt weiters die mündliche Berichterstattung an über den Antrag der Abgeordneten Refel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 94, betreffs Handhabung ber Bestimmungen des § 21 des Reichs-Bolksschulgesetzes über die Schulbesuchserleichterungen.

Der Antrag des Unterrichts=Ausschusses lautet dahin (liest):

"Der Antrag, Beilage Nr. 94, wird dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Prüfung übermittelt."

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Exzellenz Graf Stürgkh.

die Beilage Nr. 67 und Nr. 94 wird bewilligt.)

Wir schreiten nunmehr in der Tagesordnung weiter fort.

Der nächste Gegenstand berfelben ift der

mündliche Bericht des Gijenbahn-Ausschuffes über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hofmann, Dr. v. Derichatta, Ginfpinner, Dr. Graf und Genoffen, Beilage Nr. 71, betreffend die Forderung der Gifenbahnverbindung Gleisdorf-Hartberg.

Berichterstatter ift herr Abg. Rrebs, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn = Ausschusses Arebs (von der Tribine): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Eisenbahn-Ausschusses über die Beilage Nr. 71, das ist der Antrag der Abg. Dr. Hofmann, Dr. v. Derschatta, Ginspinner, Dr. Graf und Genossen, betreffend die Förderung der Gisenbahnverbindung Gleis= dorf-Hartberg zu berichten.

Der Ausschuß hat sich über die Wichtigkeit und Notwendigkeit dieser Eisenbahnverbindung ausgesprochen und ist zu dem Schlusse gekommen, dem hohen Landtage den Antrag zu stellen (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Mit Rücksicht darauf, daß durch die kürzlich erfolgte Eröffnung der Linie Hartberg-Friedberg und die bevorstehende Jnangriffnahme der überschienung des Wechsels die Verwirklichung der direkten Bahnverbindung zwischen der Oststeiermark und Wien in die Nähe gerückt erscheint,

mit Rücksicht darauf, daß eine naturgemäße Ergänzung die Linie Gleisdorf — Hartberg bildet, die bestimmt ist, eine gute Verbindung der östlichen Teile des Landes mit der Landes= hauptstadt sowie eine zweite leistungsfähige Verbindung zwischen Graz und Wien herzustellen,

anerkennt der steiermärkische Landtag die dringliche Notwendigkeit, das volkswirtschaftlich und verkehrspolitisch bedeutsame Projekt des Baues der Eisenbahn Gleisdorf-Hartberg, und zwar als einer Hauptbahn, nach Kräften zu förbern und erklärt sich zu dessen finanzieller Unterstützung bereit.

2. Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, dem Unternehmen sein volles Augenmerk zuzuwenden, sich mit dem betreffenden Arbeits-Ausschuffe ins Einvernehmen zu setzen und der Angelegenheit in der nächsten Tagung Bericht zu erstatten, allfällig Antrag zu stellen."

Abg. Sagenhofer (L.-G. Sartberg): Soher Landtag! Der Herr Abgeordnete Dr. v. Sofmann hat heute an uns den Appell gerichtet, daß wir oftsteirische Vertreter uns auch für den Bau der Linie Gleisdorf-Hartberg einsetzen möchten. Ich glaube sicher im Namen fämtlicher Oftsteirer sprechen zu können, wenn ich sage, daß wir es für unsere Pflicht erachten, mit aller Entschiedenheit für das baldmöglichste Zustandekommen des Baues der Bahn Gleisdorf-Hartberg einzutreten. Es liegt ja in unserem eigenen Interesse, besser mit der Landeshauptstadt verbunden zu sein, als wir es heute find. Biele von der Oftsteiermark wurden häufiger in ihre liebe Landeshauptstadt kommen, wenn sie besser mit derselben verbunden wären; leider muffen wir heute einen furchtbaren Umweg machen, um in unsere Landeshauptstadt zu kommen, und deshalb kann ich die Vertreter der Landeshaupt= stadt versichern, daß wir Abgeordnete der Oftsteiermark mit aller Entschiedenheit und allem Eifer eintreten werden für die Erfüllung unseres gemeinsamen Wunsches, die Serstellung der Bahn Gleisdorf-Hartberg, und empfehle die Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschuffes dem hohen Saufe.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschloffen und erteile dem Herrn Bericht= erstatter das Schluswort.

Berichterstatter Arebs: Ich verzichte. (Der Untrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu den Anträgen des Conder-Ausschuffes für Gifenbahnangelegenheiten über Petitionen,

und zwar Berzeichnis Nr. 16, das ist die Betition Nr. 23 und 78.

über die Petition Nr. 23 des Eifenbahn= Aktions=Romitees der Rohitscher Lo= kalbahn um Erwirkung der Ausbauung der Eisenbahn von der Landes= grenze bei Rohitsch bis Krapina behufs Anschließung an die Zagorianer Bahn, berichtet Berr Abg. Dr. Rofoschinegg, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses Dr. Rotofchinegg (von der Tribine): Das Gisenbahn- herr v. Kellersperg (von der Tribine): Hoher

bem hohen Landtage über den jeweiligen Stand Aftions-Komitee der Robiticher Lokalbahn hat eine Betition überreicht um Erwirfung der Ausbauung der Eisenbahn von der Landesgrenze bei Rohitsch bis Krapina behufs Anschließung an die Zagorianer Bahn.

Den herren dürfte bekannt fein, daß die Rohitscher Bahn überhaupt nur gebaut worden ist mit Rücksicht auf diesen Anschluß. Derselbe ist sehr wünschenswert, um die erste Linie bis Rohitsch, die bereits eröffnet wurde, überhaupt ertragsfähig zu machen. In neuester Zeit soll durch einen Ministerialerlaß in dieser Richtung ein Fortschritt zum Besseren zu konstatieren sein, was aber bem Gifenbahn-Ausschusse nicht bekannt geworden ist. Es wird der Antrag gestellt (liest):

"Diefe Petition wird dem Landes-Ausschuffe zur eingehenden Würdigung und Berichterstattung in der nächsten Session abgetreten."

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Die nächste Petition ist Petition Nr. 78 des Legros Hippolyt, Ingenieurs, um übernahme von Stammaktien der Lokalbahn Friedau-Luttenberg.

Der Ingenieur Le gros in Friedau ist mit einer Betition an den Landtag herangetreten wegen übernahme von Stammaktien der Lokalbahn Friedau-Luttenberg.

Dem Landes=Ausschuffe und dem Landtage ist bisher nichts bekannt geworden, daß überhaupt eine derartige Aftion im Zuge ist, in welcher eine Bahn von Friedau nach Luttenberg gebaut werden foll. Dieser Betition liegen gar keine Belege bei. Es ist nicht an der Zeit, jest schon schlüssig zu werden, ob diese Bahn zu subventionieren ift. Es wird daher der Antrag gestellt:

"Diese Petition wird abgewiesen." (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir fommen nun zu Verzeichnis Rr. 20.

Antragüber Petition Nr. 21 des Eretutib = Romitees für den Bau der Gulm= talbahn um Verlängerung der Frist jum Nachweise des Baubeginnes bis Ende des Jahres 1906.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freiherr v. Rellersperg, den ich ersuche, die Verhand= lung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschuffes Frei-

Bügen den heutigen Stand der Sulmtalbahn= Angelegenheit stizziere. Vorausschicken möchte ich. daß an allen Berzögerungen, welche fich in letter Zeit ergeben haben und welche es nicht ermöglichen, mit dem Bau noch im Jahre 1905 zu beginnen, das Romitee, welches mit einer geradezu fel= tenen Opferwilligkeit und gäher Ausdauer das Unternehmen in allen verschiedenen Stadien seiner Entwicklung zu fördern und vorwärts zu bringen bestrebt war, absolut keine Schuld trifft. Die Ursache der Verzögerung lag hauptsächlich in den langwierigen Verhandlungen mit der Graz-Köf= lacher Eisenbahn-Gesellschaft, welche Gesellschaft dem Ausbau der Sulmtalbahnlinie nach Eibiswald energischen Widerstand entgegensette, und nur der Intervention des Gisenbahn-Ministeriums war es zu danken, daß die Berhandlungen zu einem für die Sulmtalbahn günstigen Abschlusse gelangten, indem die Graz-Röflacher Bahn den Anschluß in Völfing-Brunn unter gunstigen Bedingungen zugestand und außerdem sich verpflichtete, 50.000 K Stammaktien zu übernehmen, während das Aftionskomitee auf die Fortsetzung der Linie nach Cibiswald vorläufig verzichtete. Erst auf Grund dieser definitiven Abmachung mit der Graz-Röflacher Bahn konnte das Romitee einen neuen, entsprechend geänderten Finanzplan vorlegen, der das f. f. Eisenbahn-Ministerium im Einverständnisse mit dem Finang-Ministerium veranlagte, den Staatsbeitrag von 600.000 K unter gewissen Bedingungen zuzusichern. Außerdem waren neue Verhandlungen sowohl mit dem Finanz-Konsortium, als auch mit der Eibiswalder Glanzkohlen=Gewerk= schaft erforderlich, die endlich am 20. September zu einem in jeder Richtung befriedigenden Abschlusse führten, indem einerseits die Finanggruppe sowohl den Forderungen des Ministeriums wegen des Kurses der Obligationen als auch betreffs über= nahme der Prioritätsaktien stattgab und anderer= feits mit der Glanzkohlen-Gewerkschaft einen definitiven, zwanzigjährige Garantie bietenden Bertrag festsette.

In einer an den Landes-Ausschuß gerichteten Zuschrift des Gisenbahn-Ministeriums vom 11. Ottober d. 3. erflärt dasselbe ausdrücklich, daß auf Grund aller erfüllten Bedingungen dem Sulmtalbahn-Unternehmen ein Staatsbeitrag in der Sohe von 600.000 K vorbehaltlich der verfassungs= mäßigen Genehmigung zugefichert wurde, und zwar in ber Sitzung vom 9. März 1905 mit Stimmen-

Landtag! Gestatten Sie mir, daß ich in gang kurzen im Einvernehmen mit dem f. f. Finang-Ministerium, was bon besonderer Wichtigkeit ift.

Nachdem diese Zusicherung erst vor kurzem erfolgte und die Konzessions-Verhandlungen noch nicht begonnen haben, konnte die vom hohen Landtage festgesette Bratlusivfrist, das ift bis Ende Dezember 1905, für den Baubeginn nicht eingehalten werden, und es sieht sich das Aktions-Romitee leider noch einmal gezwungen, den hohen Landtag nochmals um eine turze Frifterstreckung zu bitten, welche für das Sulmtalbahn-Unternehmen von einer solchen Bedeutung ift, daß dasselbe bei Nichtgewährung dieser Bitte im letten Stadium seiner Entwicklung ret= tungslos verloren wäre. Ich stelle daher im Inter= esse des gedeihlichen endlichen Abschlusses dieser Un= gelegenheit im Namen des Gisenbahn-Ausschusses den Antrag (liest):

"Die dem Exekutiv-Komitee in der 28. Sitzung der ersten Session der neunten Landtagsperiode am 9. November 1903 seitens des hohen Land= tages bis Ende des Jahres 1905 erteilte Prä= flusivfrist zum Nachweise des Baubeginnes wird bis Ende des Jahres 1906 verlängert."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächfte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des fteiermärfischen Landes-Ausschuffes, Beilage Rr. 145, betreffend die Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes in Angelegen= heit der Entrichtung einer Gebühr für die Ginichlauchung der Saus- und Gebäudefanäle in die öffentlichen Ranale der Stadtgemeinde Anittelfeld

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freih. v. Fra y= denegg, dem ich das Wort erteile und ersuche, den Gegenstand einzuleiten.

(Beilage Mr. 186).

Berichterstatter des Sonder-Ausschuffes für Bemeinte = Angelegenheiten Freiherr v. Frandenegg (von der Tribine): Hohes Haus! Namens des Sonder-Ausschuffes für Gemeinde-Angelegenheiten habe ich die Ehre, über den Bericht des fteiermärfischen Landes-Ausschuffes, Beilage Rr. 145, betreffend Die Borlage bes Entwurfes eines Gefetes in Angelegenheit ber Ent= richtung einer Gebühr für die Ginschlauchung der Saus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen Ranale der Stadtgemeinde Anittelfeld, zu referieren.

Der Gemeinde-Ausschuß der Stadt Knittelfeld hat

einhelligkeit beschlossen, im Wege eines Landesgesetzes die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die Einschlauchung der aus den Häusern und anderen Gebäuden ausgehenden Kanäle in die öffentlichen Straßenkanäle anzustreben, und hat unter dem 3. Nowember 1905 dem steiermärkischen Landes-Ausschusse den beschlossenen Gesetzentwurf zur Vorlage an den hohen Landtag übermittelt.

Ich bemerke ausdrücklich, daß in diesem Gesctzentwurfe nur von Einschlauchgebühren die Rede ist, ohne einen Einschlauchungszwang zu normieren. Obwohl nun dieser Gesetzentwurf den diesfalls bereits bestehenden ähnlichen Gesetzentwürfen nachgebildet war, so hat der Landes-Aussichuß es doch für zweckdienlich erachtet, der Stadtgemeinde-Vorstehung Knittelseld einige Abänderungen und eine jeden Zweisel ausschließende Fassung einiger Paragraphe im Hinblicke auf die bei der proktischen Durchsührung derartiger Gesetze aussgetauchten Schwierigkeiten zu empsehlen.

Der Gemeinde-Ausschuß der Stadtgemeinde Knittelfeld akzeptierte vollinhaltlich diese Anregungen des Landes-Ausschuffes, und zwar mit Stimmeneinhelligkeit und legte nun den in dieser Weise ergänzten Gesetzentwurf dem Landes-Ausschuffe vor.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde Angelegenheiten hat nun — vornehmlich über Anregung des Herrn Regierungsvertreters, welcher der betreffenden Beratung beiwohnte — noch mehrere weitere Änderungen des Gesehentwurfes im Interesse der Klarheit und Deutlichkeit der einzelnen Bestimmungen vornehmen zu sollen geglaubt.

Bekanntlich sind nach § 79 der Gemeinde-Ordnung Gemeinde-Aussichußbeschläffe über die Einführung von Gemeinde-Umlagen jeder Art öffentlich kundzumachen und können binnen vierzehn Tagen dagegen Einwendungen erhoben werden, welche — wenn es sich um einen der höheren Genehmigung unterliegenden Beschluß handelt — vorgelegt werden müssen.

Nun ift der Beschluß des Gemeinde-Ausschusses der Stadtgemeinde Knittelseld vom 8. November 1905 zwar kundgemacht, die vierzehntägige Einwendungsfrist ift aber noch nicht abgelaufen. Nun wurde aber bei ähnlichen Gesetzen, wie z. B. für die Stadtgemeinde Rann, auch ein bedingter Landtagsbeschluß gesaßt, wie im vorliegenden Falle und ich stelle daher den Antrag (liest):

"Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben."

Landeshauptmann: Ich bitte, den § 1 zu verlesen.

Berichterstatter Freiherr v. Frandeneng (liest): "§ 1.

Für die nach Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes stattfindende und die bei Neubauten nach Demolierung (§ 3, a) beibehaltene Einschlauchung der aus Häusern oder anderen Gebäuden auszehenden Kanäle in die öffentlichen Straßenkanäle der Stadtgemeinde Knittelfeld sind an die Stadtzemeindekasse Gebühren (Einschlauchgebühren) zu entrichten."

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu § 1 das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause): Es melbet sich niemand zum Worte, ich bitte zu § 2 überzugehen.

Berichterstatter Freiherr v. Frandenegg (lieft): "§ 2.

Als Grundlage ber Berechnung dieser Gebühren dient das Ausmaß jener Strecken, längs welcher der Baugrund bestehender oder neu aufzuführender Gebäude an kanalisierte Straßen, Gassen, Plätze angrenzt, und zwar ohne Rücksicht auf den Zweck der Gebäude und ohne Unterschied, ob diese die ganze Fläche des Baugrundes ausstüllen oder nicht.

Finden Einschlauchungen bei einem Gebäube nur auf einer Seite statt, so wird, wenn der Baugrund nur an eine Straße grenzt, das volle Ausmaß der Grenzstrecke der Berechnung zu Grunde gelegt, während dann, wenn der Baugrund von mehreren Straßen begrenzt wird, das arithmetische Mittel der Grenzstrecken, d. i. die Summe dieser Grenzstrecken geteilt durch deren Anzahl, der Berechnung zu Grunde zu legen ist.

Gehen aber bei Gebäuden auf Baugründen der letzteren Art Einschlauchungen nach mehreren Seiten ab, so hat für die Berechnung der Gebühr die Summe jener Grenzstrecken, von welchen aus die Gebäudekanäle in den Straßenkanal einsmünden, zur Grundlage zu dienen."

**Landeshauptmann:** Wünscht einer der Herren zu § 2 das Wort zu nehmen?

Landes-Aussichuß-Beisitzer v. Fehrer: Nachdem sich die Vorlage Nr. 186 ohnedies in den Händen der geehrten Herren befindet, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß das Gesetz sowie Titel und Eingang desselben on bloc angenommen werden.

Landeshauptmann: Wünscht einer der Herren zu einem der nachfolgenden §§ 3—7 oder zu Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall und ich werde daher im Sinne des Antrages des Herrn Landes = Ausschuß= Beisiters v. Fenrer vorgehen und Titel und Eingang des Gefetes sowie die §§ 1-7 unter einem zur Abftimmung ftellen.

(Der Gefetentwurf mit ben §§ 1-7 jowie Titel und Eingang bes Befetes werden en bloc angenommen.)

Ich bitte nun zu Bunkt 2 bes Antrages über= zugehen.

Berichterstatter Freiherr v. Frandenega (lieft): "2. Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diesen Gesegentwurf nur bann zur Erwirkung der Aller= höchsten Sanktion vorzulegen, wenn das Vorliegen ber formellen Voraussetzungen für den dem Gesetsentwurfe zugrunde liegenden Beschluß des Gemeinde-Ausschuffes der Stadtgemeinde Knittelfeld im Sinne bes § 79 ber Gemeindeordnung bar= getan fein wird."

(Der Untrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächfte Gegenftand der Tagesordnung ift der

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschuffes über den Antrag der Abgeordneten Rern und Genoffen, Beilage Nr. 64, betreffend das Borgeben bei Bemeffung der Personal = Gintommensteuer (Beilage Mr. 183).

Berichterstatter ift herr Abgeordneter v. Ritter-Bahonn, den ich ersuche, die Berhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses v. Mitter=Rahonn (von der Tribune): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des volkswirtschaftlichen Ausschuffes über den Antrag der Abgeordneten Rern und Genoffen, Beilage Rr. 64, betreffend das Vorgeben bei Bemeffung der Personal-Ginfommensteuer, zu berichten.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß erlaubt sich in Würdigung des Umftandes, daß die gegenwärtig bestehende Einrichtung von Auskunftspersonen bei Gin= hebung von Informationen zum Zwecke der Bemeffung der Personal-Einkommenfteuer vielfach Grund zu berechtigten Rlagen gibt und ferner in Würdigung des dem Antrage des Herrn Abgeordneten Rern innewohnenden Grundgedankens, folgenden Antrag zu ftellen (lieft):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen Regierung dahin zu wirken, daß die Institution der Auskunftspersonen, die sich in der Praxis nicht geschafft und durch Einführung von Anfragen und Einholung bei den autonomen Körperschaften und den in Frage fommenden Korporationen erfett werde."

Abg. Arebs (H.-A.-Graz). Hohes Haus! Wenn ich mir bei Behandlung dieses Gegenstandes das Wort genommen habe, so geschah es aus dem einfachen Grunde, weil ich als Mitunterzeichner einer Interpellation an Se. Erzelleng den herrn Statthalter durch die Beant= wortung derfelben geradezu herausgefordert wurde. Die Beilage Nr. 183, welche der Bericht über den Antrag bes Abgeordneten Rern ift, enthält eigentlich im Wefen nichts anderes, als unjere Interpellation enthalten hat, denn diese und der Antrag des Herrn Abgeordneten Rern sprechen eigentlich nichts anderes aus, als die Unzufriedenheit der Steuerzahler im allgemeinen. Ich war felbst im volkswirtschaftlichen Ausschusse und habe dort= selbst die Anregung gegeben, daß mit diesem System, daß man sich beliebige Vertrauensmänner aussucht, gebrochen werden foll, und daß man fich, um Ausfünfte zu bekommen, an die betreffenden Korporationen wenden foll. Wenn nun auch unsere Interpellation in dieser Richtung eine Gegenstellung eingenommen hat, so ift das einem anderen Umstande zuzuschreiben, aber er= lauben Sie mir, meine Herren, Ihnen vorzuführen, wie im allgemeinen die Finanzbehörde vorgeht. Wenn die einzelnen Korporationen, beziehungsweise die Ber= treter derfelben zur Abgabe von Gutachten vorgeladen wurden, fo ift meines Wiffens jedesmal der Betreffende der Einladung gern gefolgt, weil er wußte, daß er damit die Steuerbemeffung feines Standestollegen richtig stellen konnte. Meine Berren, wenn nun von den Ror= porationen günftige Gutachten abgegeben worden find und wenn trot alledem dem betreffenden Steuerzahler feine Steuervorschreibung über die Verhältniffe boch geftellt worden ift, fo fonnen Gie verfichert fein, bag dies nicht allein der Steuerbehörde zur Laft gelegt wurde, sondern daß einem seitens der Rollegen ein gewisses Mißtrauen entgegengebracht wurde, weil die Rollegen glaubten, daß man ihnen dazu verholfen hat, daß ihnen eine folche Steuerleiftung vorgeschrieben wurde. In letterer Zeit haben es die Steuerbehörden für gut befunden, an fämtliche Korporationen fo viele Zettel mit einem entsprechenden Begleitschreiben zu senden, als die betreffende Korporation Mitglieder gablt. In diefer Buftellung wird seitens ber Behörde verlangt, daß bie betreffenden Genoffenschaftsvorstände auf diefen Zetteln die Silfsträfte der einzelnen Mitglieder, Silfsmaschinen, die fie eventuell benutten, befannt zu geben und der Behörde einzuliefern haben. Meine Berren, wenn heute bewährt und zu vielfachen Rlagen Anlaß gibt, ab- von den Genoffenschaften gesetzlich verlangt wird, daß

fie das Hilfspersonal, welchem sich die Mitglieder der vorkommen, und ich glaube, es werden fehr wenige Genoffenschaften bedienen, in Epidenz halten müffen, fo ift das für die Genoffenschaften auch fehr schwer (Abg. Einspinner: "Teilweise gar nicht möglich!") und tatfächlich oft nicht möglich durchzuführen. Es wird diese Evidenzhaltung zwar seitens der Genoffenschaften eingeführt, aber es werden die Vorschriften biezu seitens ber Mitglieber nicht eingehalten und wenn bann bie Genoffenschaft auf Grund ihres einzigen Rechtes, bas ihr zusteht, dem faumigen Mitaliede eine Strafe auferlegt, fo ift es eine Regel, daß das Genoffenschaftsmitglied diese Strafe nicht zahlt, und wenn bann die Sache der politischen Behörde zur Eintreibung übergeben wird, kommt ber Bescheid zurück, daß man von ber Einbringung abgehen muß, weil bei dem Betreffenden nichts gefunden werden konnte, was gepfändet werden fonnte. Vielfach kommt es auch vor, daß ein Mitglied, bas eine Ordnungsftrafe leiften konnte, baun, wenn es feitens der Behörde als erfte Inftang zur Rahlung bes Strafbetrages aufgefordert wird, refurriert, die politische Behörde zweiter Inftang in den meiften Källen im Gnadenwege ihm die Strafe nachfieht. Das ift auch ein Moment, welcher die Evidenzhaltung erschwert und es ben Korporationen unmöglich macht, ein folches Berlangen den Behörden gegenüber stellen zu können.

Dann muß man sich ja vorstellen, in einem Zeit= raume von 4-6 Wochen, wo vielleicht die Steuer= behörde eine solche Auskunft verlangt, mußte der Vorstand einer solchen Genossenschaft, die oft Tausende von Mit= gliedern zählt, tatfächlich einen ganzen Monat fich hinfeten, um ber Steuerbehörde tatfachlich bas richtige Bekenntnis aller Mitglieder einliefern zu fonnen. Das ist einfach unmöglich. Und wenn schon von dem Umstande vielleicht Umgang genommen wird, daß man fagt, es würde möglich fein, die Silfsträfte befannt zu geben, aber das kann man von dem Menschen nicht verlangen, wenn er Vorsteher einer Korporation ift, daß er die maschinellen Behelfe der einzelnen Betriebe fennen mußte oder follte. Wenn wir in diefem Antrage verlangt haben, daß die Korporationen befragt werden, ist es beshalb geschehen, daß dieses Auskunftswesen abgeschafft wird. Aber die Steuerbehörden follen insoweit, als es einem Vorstande dieser Korporationen mög= lich ift, fich begnügen mit diefen Auskunften, die fie ihnen geben können, und ich glaube im allgemeinen zu fagen, wenn heute eine gewisse Animofität gegen die Steuerbehörden und vielleicht auch gegen einzelne diefer Beamten besteht, so ift sie gewiß nicht allein deswegen, weil es vielleicht eine Steuerbehörde ober ein Steuerbeamter ift, sondern hauptfächlich deswegen, weil doch jo vielseitig die Übergriffe von einzelnen Steuerbeamten Junktionare fozusagen wehrlos gegenüber, insbesondere

Berren in unserer Mitte sein, die vielleicht nicht Belegenheit gehabt haben, vielleicht teils felbst, teils durch irgend jemand andern, gewiß von glaubwürdiger Seite über diese Misstände gehört zu haben. Wenn nun dieser Antrag hier von Seite des Herrn Abgeordneten Rern eingebracht wurde und wenn wir diefe Interpellation an Se. Erzellenz ben herrn Statthalter gestellt hatten, so glaubten wir, damit diese gewissen Übergriffe etwas zu verbeffern und daß diese Übergriffe etwas abgestellt werden würden. Aber wenn wir, und das kommt uns bei Behandlung dieses Untrages gerade zugute, beute schon die Stellungnahme ber Regierung fennen, fo konnen wir bas, mas wir in diesem Antrage erhoffen, gewiß nicht gewärtigen. Ich glaube, mit dem Antrage, den wir eingebracht haben, so gut wie mit unserer Interpellation wird jedenfalls die Sache nicht verbeffert, sondern auf die Antwort, die uns von Seite der Regierung gefommen ift, jedenfalls nur verschlechtert, und ich glaube über= haupt - ich weiß nicht, ob fich die herren an die Interpellationsbeantwortung, welche uns von Seite des herrn Statthalters gegeben wurde, erinnern - bag ein solcher Ton nicht am Plate sei. Wie ich diese Beantwortung gehört habe und auch am anderen Tage mich bafür intereffiert habe und in ben Zeitungen gelesen habe, ift mir vorgekommen, als wenn ich momentan nicht in Österreich, sondern in Rugland wäre, wo solche Buftande bis in die jüngfte Zeit geherrscht haben und noch herrschen. (Statthalter Graf Clary = Albringen: "Das ift nicht mahr.") Meine Berren! Sie muffen geftatten, wenn auf diese Interpellation Se. Erzellenz ber herr Statthalter geantwortet hatte, und wenn er auch die einzelnen Vorfälle ober Angriffe, wenn Sie fie fo nennen wollen, in irgend einer Beise zurückgewiesen hatte und wenn er diese Interpellation babin geführt hatte, daß man sagen konnte, sie ift auf Irr= tümer zurückzuführen, so könnte man sich das ruhig gefallen laffen. Aber in diefer Interpellationsbeant= wortung fommen Sage vor, und da geftatten Sie mir, daß ich einige zur Verlefung bringe. (Lieft):

"Um fo tiefer muß es bedauert werden, daß die öffentliche Besprechung von Steuerfragen und Beschwerben in Steuersachen zu rein persönlichen Musfällen gegen einzelne Funktionäre ber Steuerbehörde ausgenütt werden, ja biefe geradezu dem Spotte und ber Lächerlichkeit ausgesetzt werden." Weiter heißt es (lieft):

"Solchen ungerechten Anwürfen und grundlosen Berdächtigungen, wodurch fich die pflichttreuen Beamten mit Recht in ihrer Ehre verlett erachten, stehen diese dann, wenn diese Anschuldigungen unter dem Schutze der Immunität vorgebracht werden."

Meine Herren! Ich glaube, eine solche Antwort auf eine Interpellation, wie wir sie gestellt haben, ist in diesem hohen Hause nicht richtig. Ich hätte weniger auf diese Interpellation hier notwendig gehabt zurückzugreifen, wenn Se. Erzellenz ber Herr Statthalter nicht nur allein die Interpellation von uns angezogen hätte, sondern er hat gleichzeitig, als der Rufall wollte, daß auch der Herr Abgeordnete Kern einen Antrag eingebracht hat im gleichen Sinne, gesagt, daß auch bei Begründung des Antrages wie im Antrage felbst Worte gefallen find, die aber auch in der Interpella= tionsbeantwortung enthalten find, folglich jedenfalls auf die Antragftellung biefes Antrages Bezug haben. Ich glaube, meine Herren, eine folche Art von Inter= pellationsbeantwortung follte meines Erachtens in diesem hohen Sause nicht am Plate fein. Sch für meine Person, und ich glaube, ich muß das auch für jene herren fagen, die diese Interpellation gezeichnet haben, ich muß diese Art von Interpellationsbeantwortung bedauern, daß sie in diesem hohen Sause in diesem Tone ausgefallen ift, und muß fie zurückweisen. Ich glaube, daß das eigentlich von fämtlichen Abgeordneten des hohen Hauses im gleichen Sinne zu geschehen hat. Ich glaube, meine Berren, bei aller Beamtenverteidigung hätte Se. Erzellenz ber herr Statthalter gewiß, wenn er gewollt hätte, andere Worte gefunden, und ich glaube, ich weiß nicht, ob ich gang im Rechte bin, wenn ich fage, daß Se. Erzellenz der herr Statt= halter doch das Recht des Vertreters der Regierung in dieser Weise überschritten hat. Es kommt mir vor, wenn man sich berartige Zurückweisungen von Interpellationen, die jedenfalls das But der einzelnen Abgeordneten und Vertreter sind, wenn heute schon einem Abgeordneten eine solche Antwort zu teil wird auf eine Interpellation, was follte irgend einem einzelnen Steuerträger ober einzelnen Menschen passieren, wenn dem vielleicht irgend etwas paffiert und er äußert fich öffentlich. Man müßte nach einer solchen Antwort glauben, daß er sofort eingesperrt wird, weil er sich erlaubt hat, fich zu äußern. Ich glaube, eine folche Angelegenheit dürfte man sich nicht ruhig gefallen laffen, denn, wenn man fich das ruhig gefallen laffen würde, fo fame es noch fo weit, daß in Bertretungs= förpern und überall, wo man hinfommt, daß, wenn man einem Vertreter ber Regierung nahetritt, man ruhig sein muß und von der Gnade abhängt, daß man überhaupt etwas fagen darf, und ich glaube, wenn es hier heißt, daß fich die pflichttreuen Beamten bei unferer

gefrankt und beleidigt gefühlt haben, fo fage ich, bei pflichttreuen Beamten kann bas nicht möglich fein. Ich glaube, dieser Antrag, der heute hier gestellt wird, foll dazu dienen, daß wir endlich einmal zu einem Gutachten von Bedeutung, ju einer Ordnung fommen, und wir haben diesen Antrag gestellt - und darauf möchte ich insbesondere Wert legen — daß, wenn solche Gutachten auch abgegeben werden von Korporationen, daß auch von Seite der Besteuerungsbehörden Wert darauf gelegt wird auf folche Gutachten, und daß, wenn diese Leute, die gewiß im Interesse famt= licher Standeskollegen Zeit und Mühe opfern, um ein solches Gutachten abzugeben, daß diese Arbeiten nicht nutlos find. Die Mifftimmung und Migachtung ift deshalb, weil solchen abgegebenen Gutachten bis heute von Seite der Steuerbehörde fein Wert beigelegt murde, und ein weiterer Umstand ift, daß man diesem Gut= achten und jenen der Steuerkommission und deren Beschlüffen nicht jene Beachtung beipflichtet, die ihnen gebührt. Infolgedeffen muß ich jenen Mitgliedern zuftimmen, daß es ungerecht ift, wenn man einen Vorwurf auf die Steuerkommissionen zurückführt. Da möchte ich bitten, in dieser Beziehung ben Antrag anzunehmen in bem Sinne, wie ihn ber Berr Abgeordnete Rern eingebracht und der volkswirtschaftliche Ausschuß gestellt hat.

Abg. Kern (L.-G. Radkersburg): Hohes Haus! Vor allem möchte ich Sie bitten, den in Verhandlung stehenden Antrag anzunehmen. Ich verspreche mir von diesem Antrage eigentlich nicht viel, aber wenn eine Körperschaft, wie der steiermärkische Landtag es ist, einen solchen Beschluß faßt, wenn durch dieses Beispiel vieleleicht auch andere Landtage einen ähnlichen Beschluß fassen würden, könnte es doch möglich sein, daß in Bezug auf die Einschätzung der Personal-Einkommensteuer eine Änderung geschieht.

Ich hätte mich bei diesem Gegenstande vielleicht nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht in einer Interpellitionsbeantwortung Seine Exzellenz der Herr Statthalter auf meine Worte, welche am 31. Oftober gefallen sind, angespielt hätte.

erlaubt hat, sich zu äußern. Ich glaube, eine solche Angelegenheit dürfte man sich nicht ruhig gefallen lassen, denn, wenn man sich das ruhig gefallen lassen würde, so käme es noch so weit, daß in Vertretungskörpern und überall, wo man hinkommt, daß, wenn man einem Vertreter der Regierung nahetritt, man ruhig sein muß und von der Gnade abhängt, daß man überhaupt etwas sagen darf, und ich glaube, wenn es hier heißt, daß sich die pslichttreuen Veamten bei unserer Interpellation, vielleicht auch bei dieser Antragstellung

erhalten über das ungesetzliche Borgehen bei Bemeffung Nacht arbeitet mit seiner Frau und er möchte sich ein der Personal-Cinkommenftener. Ich will diese Schriftftücke nicht öffentlich gebrauchen, benn ich bin überzeugt, daß fehr vieles, was mir geschrieben wurde, übertrieben und manches svaar unwahr sein kann. Aber eines, meine herren, muß ich heute hier hervor= beben, was mir ein auter Freund erzählt hat und bem Dieses selbst paffiert ift. Er war Mitglied einer Berfonal = Ginkommenfteuer = Schätzungskommiffion. Es handelt sich um einen Besitzer. Der Berr Inspektor fagte: "Der Besitzer ift vermögend, dem muffen wir eine ziemlich hohe Personal = Einkommensteuer vor= schreiben." Mein guter Freund hat diefen Besitzer per= fönlich gekannt, er hat dagegen protestiert und hat gefagt: "Dieser Besitzer ift 18.000 Kronen schuldig." Man hat Erhebungen gepflogen, hat im Grundbuche nachgeschaut, die Gläubiger gefragt und die Angaben meines Freundes beruhten auf Wahrheit; es wurde darüber abgestimmt und mit Stimmenmehrheit angenommen, daß der betreffende Besitzer von der Bersonal= Gintommenfteuer befreit fein foll. In drei Wochen dar= auf erhielt der betreffende Befiger einen Rahlungsauftrag, wonach er personaleinkommensteuerpflichtig war. Sinter dem Rücken der Rommiffion hat der betreffende Inspektor die Bersonal-Ginkommensteuer vorgeschrieben. Meine Herren, ich bin vollkommen über= zeugt, wenn ein Bauer auch 40 bis 50 Joch Grund hat, aber gezwungen ift, mit Dienftboten zu arbeiten, fo zahlt er, wenn ihm eine Berfonal = Cintommenfteuer vorgeschrieben wird, dieselbe gang ungerecht. Wenn er mit seinen Kindern arbeitet, so muß er den Arbeits= verdienst berselben einbefennen, und dann ift bie Sache gang anders. Wie berechnet man aber bei einem Bauern die Bersonal-Einkommensteuer? Der Beamte, der nicht mehr als 1200 Kronen Gehalt hat, fann nicht leben, somit muß der Bauer mindestens über 1200 Kronen Einkommen verfügen, sonst wäre er schon verhungert. Man vergißt aber, was für ein Unterschied ist zwischen dem Aufwande eines Bauern und dem Aufwande eines Beamten. Die Frau eines Beamten muß eine Röchin, ein Stubenmädchen und ein Rindsmädchen haben. Die Bäuerin fteht früh auf, fleidet die Kinder notdürftig an, die Kinder gehen fort und fommen den gangen Tag nicht guruck, hochstens gum Effen; kein Mensch kummert fich um die Kinder, die Eltern muffen arbeiten bis spät in die Nacht. Man muß weiters bedenken, daß die Rohprodukte, welche auf dem Grund bes Bauern wachsen, doch nicht das wert sind, was das fertige Effen im Gafthause koftet. Meine Herren, ich habe die Erfahrung gemacht, wenn

paar Rreuzer ersparen, dann muß er für seinen Fleiß in Form einer Berfonal = Einkommensteuer Strafe gahlen. Seine Erzellenz der Herr Statthalter hat nicht direkt gesagt, aber er hat durchblicken laffen, daß ich das, was ich gefagt hatte, nur unter dem Schutze der Immunität mir zu sagen getraut. Das, was ich gesagt habe, das traue ich mich in jeder Bersammlung, in jedem Gasthause zu sagen. Ich sehe einer Klage ruhig entgegen; ich werde beim Gerichte den Wahr= heitsbeweis erbringen für das, was ich gefagt habe. Sollten die Steuerbemeffungsbeamten es vorziehen, fich mit mir zu duellieren, so bin ich auch hiezu bereit, aber, meine Berren, nicht mit Biftolen, Revolver ober Säbel, weil ich mit diesen Waffen nicht umzugehen verstehe, und weil ich der Geforderte bin und baber bas Recht habe die Waffen zu mählen, so mähle ich Dreschflegel. (Lebhafte Seiterkeit.)

Abg. Einsvinner (Graz, Innere Stadt): Hohes Saus! Ich ware auf diese Angelegenheit nicht wieder zurückgekommen, da ich ja ohnehin schon das lette Mal, unmittelbar nach der Interpellationsbeantwortung Seiner Erzelleng des herrn Statthalters in furzen Worten reagiert habe. Seine Erzellenz der herr Statthalter hat aber unfere Interpellation mit dem Antrage des Abgeordneten Rern, mit dem wir, neben= bei bemerkt, übrigens einverstanden find, und für den wir auch stimmen werden, vermengt. Run, meine verehrten Herren, wir haben in unserer Interpellation an Seine Erzelleng ben herrn Statthalter eine Anfrage gerichtet. Diese Anfrage hat sich in zwei Unterpuntte geteilt: erftens ob Seine Erzelleng ber Berr Statthalter gewillt ift, diesen von uns angefochtenen Auftrag, der hinausgegeben wurde, aufzuheben; und ber zweite Bunkt unserer Anfrage war ber, ob Seine Erzelleng der herr Statthalter weiters bereit mare, Weisungen hinauszugeben, damit derartige Dinge in Sinkunft nicht mehr vorkommen, damit das Ansehen der Steuerbehörden nicht herabgesett werde. Das war alles, um was wir gefragt haben. Der Berr Statt= halter hat sich aber erlaubt, die Begründung des Untrages des herrn Abgeordneten Rern gleich unter der Adresse unserer Firma mitzubeantworten. Das ist dasjenige, was ich mir hier heute neuerlich und noch einmal zu beanständen erlaube. Der § 9 der Geschäfts= ordnung des fteiermärkischen Landtages fagt beutlich, daß die Unverletlichkeit und die Unverantwort= lichkeit der Mitglieder des Landtages durch das Reichsgesetz vom 3. Oktober 1861 gewährleistet erscheint. ein Bauer sich recht plagt und rackert und Tag und Die "Unverantwortlichkeit", das heißt, daß der

betreffende Abgeordnete für das, was er in Ausübung feines Mandates tut, nicht zur Verantwortung gezogen werden kann. Logischerweise bezieht sich das auch auf Interpellationen und ich bente, daß der Herr Regierungs= vertreter im Landtage am wenigsten das Recht hat, irgend einen Abgeordneten für irgend eine Interpellation zur Berantwortung zu ziehen.

J. H.

Der § 43 unferer Geschäftsordnung spricht in gang flipper und flarer Weise aus, daß jedem Mitgliede des Landtages das Recht zusteht, an den Regierungsvertreter Anfragen zu richten; ich habe das bereits das lette Mal erwähnt, ich stelle das aber heute ausdrücklich noch einmal fest, und zwar aus dem ein= fachen Grunde, damit es in Sinkunft vom Regierungs= vertreter unterlaffen werde, an Interpellationen irgend welche Kritif zu üben.

Der § 46, das ift ber lette Baragraph unserer Geschäftsordnung, der vom Regierungskommissär spricht, fagt: "Der Statthalter des Herzogtums Steiermark oder die von ihm abgeordneten Rommiffare haben bas Recht, im Landtage zu erscheinen, und jederzeit das Wort zu nehmen."

Sch habe vor Gesetzen soviel Achtung, daß ich dieselben so lange sie Gesetz sind, nicht antasten werde, wenn ich diesen Baragraph bespreche, so will ich an demselben nicht Kritik üben, sondern nur zum Ausdruck bringen, daß Seine Erzellenz der Herr Statthalter das Recht gehabt hätte, sofort nach ber Begründung des Abgeordneten Kern das Wort zu nehmen, und was seiner Ansicht nach zu beanständen war, zurückzuweisen oder richtigzuftellen. Diese Begründung eines Abgeord= neten einer anderen Partei aber in der Beantwortung unserer Interpellation zu forrigieren und richtigzustellen, das ift ein Vorgang, der als ganz ungehörig bezeichnet werden muß. Ich würde noch nichts dagegen haben, wenn der Abgeordnete Kern ein Varteigenoffe von mir ware. Run dann konnte möglicherweise angenommen werden, es mache nichts, wenn eine folche Sache gleich unter einem Aufwaschen erledigt wird, obzwar ein derartig beliebtes Vorgehen felbft in einem folchen Falle der Geschäftsordnung durchaus nicht entsprechen würde.

Weiters möchte ich bemerken, daß ich für meine Berson über mein Tun und Lassen keine Bevormunbung, ober brucken wir uns beutlicher aus, feine Beschulmeisterung gestatte.

Der Herr Statthalter hat nach § 46 das Recht, hier das Wort zu nehmen; das Recht irgend einen Abgeordneten zu beschulmeiftern, bas hat er aber nicht, dann schon gar nicht, wenn es sich um nichts weiter handelt als um die Beantwortung einer Interpellation. wenn Seine Erzellenz der Berr Statthalter den

So, bas wollte ich festgestellt haben. Nun gestatten Sie, daß ich zur Sache selbst komme:

Der herr Statthalter erwidert, daß er die der Steueradministration gemachten, vollständig haltlosen Vorwürfe, insbesondere in der Interpellation vorkom= menden Ausbrücke: "Willfüraft, geplanter Gewaltaft, und gewalttätige Drohung" auf bas entschiedenste zu= rückweist. Soweit fich das auf die Beamten felbft beziehen mag, habe ich nichts dagegen, das ift sein gutes Recht, vielleicht auch Pflicht. Nun möchte ich aber ein Beispiel vorbringen, welches klar beweist, daß tatsächlich Willfürafte geschehen, daß Gewalttätigkeiten von Seite gewiffer Organe geplant werben und daß auch zu ge= walttätigen Drohungen gegriffen wird. Da läßt fich folgendes erzählen: Es wurde ein Mann wegen einer Markenangelegenheit — er hatte ftatt einer 20 Seller= Marke eine 10=Heller=Marke hinaufgepickt - zu einer Gelbstrafe von 50 K verurteilt. Gegen diese 50 K hat er Vorstellungen gemacht; man hat auch handeln laffen, und schließlich hat der Mann 1 K gezahlt. Sch frage Sie: Ift das feine gewalttätige Drohung, wenn man jemanden, der nur 1 K zu zahlen hat zu 50 K Strafe verurteilt? Ift bas fein Willfüraft, wenn man jemandem 50 K vorschreibt, der nur 1 K zu zahlen hat? oder ift das keine Gewalttätigkeit, wenn man Vorschreibungen macht, zu benen man nicht berechtigt ift? Ich glaube nicht, daß die Steuerbehörde aus bloger Gutherzigkeit dem Manne die 49 K nachgelaffen hat.

Es finden sich auch in der Interpellationsbeant= wortung die Worte: "wegen angeblicher ungehöriger und schikanöser Beanständigung", u. j. w. Erlauben Sie mir wieder mit einem Beispiel zu Dienen:

Einem Grazer Kaufmann, einem ehrenwerten Manne, der in Ehren grau geworden ift, wurde von ber Steuerbehörde die Steuer in die Sohe geschraubt. Der Mann ift hergegangen, hat seine Bücher genommen und ift hinübergegangen zur Steuerbehörde und fagte: "Rehmen Sie Einblick in meine Bücher und überzeugen Sie fich felbft, daß diese Borfchreibung ungerecht ift." Es waren gestempelte Bücher, außerdem ift dieser Raufmann ein hochanständiger Geschäftsmann. Was meinen Sie, was der betreffende Steuerbeamte geantwortet hat: "Was gehen mich Ihre Bücher an, in die Bücher können Sie hineinschreiben was Sie wollen!" Das ist so ein Beispiel, welche Moral in vielen dieser Rreije herrscht, wenn man meint, ein Geschäftsmann, der sein ganzes Leben in Ehren verbracht hat, werde hingehen und werde feine Bücher fälschen, damit ihm einige Kronen abgeschrieben werden.

Derartige Fälle könnte ich hunderte erzählen und

anzuzeigen, dann fann ich dem Herrn Statthalter Die Berficherung geben, daß er fich in diefem Falle fünftighin für Steuerangelegenheiten permament erklären müßte, so viele derartige Fälle könnten ihm zu Gehör gebracht werden.

So, das was ich eigentlich fagen wollte, das habe ich gesagt. Ich möchte aber doch noch auf den Schluß= paffus, die Interpellationsbeantwortung zurückkommen, Der herr Statthalter fagt: "Der Staat muffe auch leben und wenn Sie mit ftets gefteigerten Anforderungen an die Regierung herantreten, wir hören ja oft genug auch in diesem hohen Saufe, daß der Staat auf fo manchen Gebieten der Berwaltung gu wenig leiftet, so dürfen wir 2c." Wir sind die aller= letten, die meinen, daß feine Steuern gezahlt werden follen, aber ich möchte feftstellen, daß gerade im stei= rischen Landtage dieser Vorhalt übel angebracht ift. Es wurde zu wiederholten Malen betont, daß die Alpenländer auf das stiefmütterlichste behandelt werden und da möchte ich eine kleine Zusammenstellung, die ich mir heute rasch gemacht habe, dem hohen Hause vortragen, um die vollständige Haltlofigfeit der diesbezüglichen ftatthalterlichen Ausführungen darzutun.

Vom Jahre 1894 bis 1901 wurden für Ober= und Niederöfterreich 15 Bahnen gebaut, beziehungsweise bewilligt. In den drei Sudetenländern wurden in diesem Beitraume 54 Bahnstrecken erbaut, beziehungsweise bewilligt und auf Steiermark tommt in bemfelben Beitraume eine einzige Strecke. Ich glaube, das ist genügend Beweis, in welch fürsorglicher Beise für Steiermark von Staats wegen geforgt wird, weiters daß die steirischen Abgeordneten recht haben, wenn sie darauf hinweisen, daß von Seite ber Regierung unsere Alpenländer nicht mit jener Fürsorge wie andere, sagen wir Galizien, bedacht werden.

Ich bitte gütigst zur Kenntnis nehmen zu wollen, daß ich Seiner Erzellenz bem herrn Statthalter nicht mit meinen Ausführungen wehe tun wollte, ich wollte aber, und dies mit gutem Borbedacht, mit aller Ent= schiedenheit und Klarheit zum Ausdruck gebracht haben, daß wir nicht gewillt sind, von dem uns zustehenden Rechte in irgend einer Weise auch nur einen i-Bunkt handeln zu laffen.

Das bitte ich Seine Erzellenz, sich für die Bukunft gütigst zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. Wagner (L.S. Feldbach): Hoher Landtag! Indem ich die Ehre hatte, auch diesem Ausschusse an= zugehören, wo dieser heutige Beschluß, der in Verhandlung fteht, gefaßt wurde, soll es mir gestattet sein, ganze Angelegenheit gedacht werden.

Bunsch ausspricht, ihm alle berartigen konkreten Fälle weniges über die ganze Aktion nach meiner Auffassung hier zur Sprache zu bringen. Ich bin schon einige Zeit im öffentlichen Leben mitwirkend, ich habe einiges schon erlebt und erfahren, ich habe auch Kenntnis, wie die Personal-Cinkommensteuer-Vorschreibung von Seite des Ministeriums gedacht ist. Ich habe aber auch Kenntnis davon, wie die Vorschreibung und Behandlung durch die Kommissionen durchgeführt wird und wie lettere stattfinden.

Ich will mich auf dem Gebiete nicht rechts und links wenden, sondern ich möchte nur einzig allein für meine Person sprechen, und zwar insoweit ich in dieser Angelegenheit informiert bin. Daß in diefer Richtung eine Abhilfe geschaffen werden muß, das, glaube ich, dürfte wohl ziemlich richtig sein, und ich glaube, auch die Zustimmung allseits zu erhalten.

Die Personaleinkommensteuer-Vorschreibungen fußen ja auf vorausgehenden Kommiffionen. Die Kommiffions= zusammensetzung ift aber eine so komplizierte und so ausgedehnte, daß die Kommissionsmitglieder kaum in ber Lage sein werden, das richtige Berhältnis und die Grundlagen zu erfassen, wer personaleinkommensteuer= pflichtig sein mag und wer nicht. In dieser Richtung, glaube ich, liegt das größte Gewicht in dieser ganz furchtbaren Angelegenheit der Beschwerden, die Jahr für Jahr in diesem hohen Hause zur Sprache kommen. In dieser Richtung foll eine Anderung geschehen, fie ist zwar vielleicht schwierig, aber ich glaube, die hohe Regierung wird sich veranlagt finden muffen, daß eine Anderung geschieht, damit die Kommissionen eine Zu= sammensetzung im engeren Kreise finden. Vielleicht für ben Gerichtssprengel - ber ganze politische Bezirk für eine Kommission scheint mir zu ausgebehnt.

Ich glaube, ich bin ja derjenige, der einmal schon, sogar im Reichsrate — vielleicht befinde ich mich teil= weise im Widerspruch - einen Antrag eingebracht hat, auf progressive Steigerung der Personal-Einkommenfteuer. Ich meine, der Grundfat des Gesetes, die Versonal= einkommensteuer einzuheben, ist an und für sich nach meiner Auffassung gut, aber die Durchführung ift eine andere. Wenn man benjenigen herbeiziehen fann, ber faktisch in der Lage ift, die Personal-Ginkommensteuer zu bezahlen, dann haben wir etwas Richtiges, was wir alle wünschen. Das ift ein Prinzip, an dem wir alle festhalten sollen und von diesem Bunkte aus soll auch bas Geset behandelt werden. Run, dieser mein Antrag, von mir und meinen Herren Rollegen, ist natürlich im Reichsrate nicht in Verhandlung gekommen, wie fo manches, aber die Unregung dazu ift gegeben worden, und auf diesem Punkte fußend, glaube ich, soll die

höhererseits einmal eine Erfahrung gemacht, beziehungs= weise Mitteilung erhalten, daß unter 500 K Rein= erträgnis ein ländlicher Befiter nicht mehr herangezogen werden foll zur Personal-Ginkommensteuer. Ja, das geschieht aber doch, wenn er auch nicht 500 K Rein= erträgnis hat. Es braucht viel weniger zu fein, er wird aber boch herangezogen, und zwar beshalb, weil man dann einfach diesen Reinertrag x-beliebig so und so oft multipliziert, bis man 1200 K Reinertrag herausbringt.

Der geehrte herr Vorredner hat angezogen, daß es wirklich von einem Landmanne nahezu nicht denkbar ift, daß er personaleinkommenfteuerpflichtig fein tann. Aber es geschieht doch und diese Erfahrung habe ich in voller Überzeugung in meiner nächsten Umgebung, in meinem eigenen Orte gemacht, wo Leute herangezogen wurden, die weniger wie nichts gehabt haben und total verschuldet waren. Weil sie aber zufällig ein kleines Gewerbe hatten, ift ihnen eine Versonal-Ginkommensteuer vorgeschrieben worden. Wie sollen sich diese Leute von Diefer Steuer erwehren fonnen? Das Refursrecht fteht ihnen allerdings offen, die Berufungskommiffion ift ja da. Sie hat auch viele Källe geregelt und ich möchte Diefer Rommiffion nicht entgegentreten, fondern ein Lob aussprechen. Aber, wie kommt der arme Mann bazu? Der eine versteht das gar nicht, der andere kommt nicht dazu, zu refurrieren. Es tamen ja Källe vor, daß Refurje von Erfolg begleitet waren, aber es gibt auch viele. die nicht geübt lesen und Refurse felbst schreiben konnen und infolgedeffen wird nicht refurriert und man muß dann einfach die Steuer ungerechterweise bezahlen.

Ich meine daher, es könne in diefer Richtung etwas geschehen und es muß etwas geschehen und die Regierung wird sich dem kaum verschließen konnen, diesen allseitigen Beschwerden in einer Richtung nachzukommen. Es ift möglich, daß es fein kann durch Erläffe und Underungen verschiedener Art und Weise, wie das durchgeführt werden foll. Nach dem Maßstabe zu meffen und fortzufahren, das, glaube ich, kann nicht weitergeben, es muß eine Anderung geschehen. Es ist gar nicht denkbar, daß ein einfacher Mann am Lande, wo man die Verhältniffe praftisch mitmacht und fennt, eine Personal=Cintommensteuer=Vorschreibung bekommen fann, nach seinem Vermögen gerechnet. Aber ber Reinertrag wird vielfach überhoben, die Abgabe wird nicht abgezogen und zum Schluffe bringt man 1200 K heraus. Das ift eine fünstliche Berechnung, die nicht stichhältig ift, das geht nicht an und da foll Wandel geschaffen werden.

an, das ift nicht meine persönliche Sache. Die Herren Einkommensteuer anbringen!

Das geschieht aber eigentlich nicht. Ich habe irgendwo werden mir recht geben. Unterschrieben habe ich den Antrag meines Kollegen schon, aber beshalb, weil ich ber Überzeugung bin, daß etwas geschehen muß ober foll, weil das für die Dauer nicht haltbar ift. Ich möchte daher glauben, daß in diefer Richtung Se. Erzellenz der herr Statthalter, der die Macht und die Kraft hat, dahinwirken foll, und daß man in dieser Richtung von höchster Stelle aus Recht werden laffen fann.

Es ift ja möglich, daß die Herren Beamten, natür= lich in ihrer Stellung und Aufgabe gewiß die heran= ziehen follen, um nicht vielleicht einen Schwindel durch= zulaffen. Denn letteres ift möglich, das könnte geschehen, daß hie und da etwas verheimlicht wird. Dem gegen= über würde ich feine Lange brechen. Wenn du haft, bann follft bu auch gablen. Das barf nicht fein. Aber Leute heranzuziehen, die von vornherein nicht personal= einkommensteuerpflichtig sein können, - diese vielleicht find am Lande die meisten — das glaube ich, soll ausgeschloffen fein. Bei ben anderen, die perfonal= einkommensteuerpflichtig und - würdig sind, da bin ich ja einverstanden. Ich möchte meinen Antrag hier auch unterstützen, wenn ich ihn auch nicht gestellt habe. Heraus mit der progressiven Ginkommensteuer! Es ift das eine gerechte Ginnahme, das ift richtig, aber daß man den armen Landmann heranzieht und feinen letten Areuzer berauszieht, noch dazu zu einer Besteuerung, die er nicht leiften kann und nicht verpflichtet ist, zu leisten, das ist nicht richtig und foll auch nicht geschehen.

Und deshalb, über Beranlaffung des herrn Abgeordneten Rern, habe ich mich im volkswirtschaftlichen Ausschuffe diesem Antrage angeschlossen, welchen ich unterftüte, daß in Zufunft, um berartigen Bortomm= niffen vorzubeugen, die Erhebungen nicht von den einzelnen Privatpersonen, Vertrauensmännern, sondern nur von autonomen Körperschaften, Vertretungen even= tuell Genoffenschaften geschehen foll. Diefer Weg dürfte dahin führen, daß Überschätzungen, wie sie bisher leider geschehen sind, dann nicht mehr vorkommen.

Infolgedessen möchte ich, ohne mich weiter in die Sache einzulaffen, den Antrag bes Berrn Referenten des volkswirtschaftlichen Ausschuffes auf das wärmste unterftüten und an den herrn Statthalter die Bitte richten, in dieser Richtung seine Kraft und Macht ein= feten zu wollen.

Abg. Größwang (Mt.=G. Liezen): Ich bin leider etwas zu spät gekommen und war daher nicht in der Lage, die Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Einspinner und Genossen gehört zu haben. Die Interpellations-Beantwortung geht mich nichts Aber ich muß doch einige Worte bezüglich der PersonalMeine Herren! In erster Linie ift insbesondere inforrette, gesetwidrige Borgeben seitens der Steuerdie Art und Weise, wie die Beanständigungs-Defrete an die Benfiten hinausgehen, eine verlegende; denn die Zensiten werden direkt als Betrüger hingestellt. Es wird ihnen bireft eine Steuer-Unmoral von vornherein indiziert. Es fommt ein Beanftandigungs-Defret hinaus und da heißt es: "Sie haben ben und den Aufwand, Sie muffen das und das Ginkommen haben!" Ja, meine Berren, es gibt Leute, Die oft über ihr Ginfommen leben, es find Millionare schon arm geworden. Wie kommt einer bazu, beswegen, weil er fo und fo lebt, ein derartiges Einkommen zu haben? In einem anderen Defrete beißt es wieder: "Ja, Sie fparen zu viel, Sie find zu genügsam, Sie geben nichts aus, Ihnen muß ein folches Rapital alle Jahre zurückbleiben, Sie muffen ein hohes Ginkommen haben."

HET TEN STANDEN STEEL WITH THE STANDARD THE STANDARD STAND

Meine Herren! Da weiß man nicht mehr, wie man einbekennen foll. Bekennt man fo ein, ift es nicht recht und bekennt man so ein, ist es auch nicht recht. Ein fehr grober Jehler bei ben Steuerinspettoraten ift die Einvernahme der Vertrauenspersonen. In einem fleinen Orte ift ein Wirt, ber wird vorgeladen und ber Steuer-Infpettor fragt ihn: "Was macht benn ber und ber Wirt für ein Geschäft?" Der andere benkt sich, bas ift mein Konfurrent und fagt: "Der macht fo und jo viel, es geht ihm gang aut." Das nächste Mal ladet der Steuer-Inspektor den andern Wirt vor und fragt: "Was macht der Wirt für ein Geschäft?" Und so treiben fie fich gegenseitig im Konfurrenzwege hinauf, weil er verschiedene einvernimmt.

Das ist entschieden unrichtig und unmoralisch und soll nicht stattfinden. Ich glaube, daß dies von Seite der Gesetzgeber nicht intendiert war, daß man die Steuerträger gegenseitig fragt. Ich glaube, wenn es tatsächlich gerade bei den kleinen Geschäftsleuten vorkommt, daß die Personal-Ginkommensteuer-Kommission den Schufter und Schneider von K 3.60 auf K 4.80 hinaufbringt, ber Staat nicht gerettet wird. Deshalb erlaube ich mir, an Seine Erzelleng ben Berrn Statthalter Die Bitte gu ftellen, in biefer Richtung feine Organe zu beauftragen, baß eine berartig verletende Beanständigung in den Defreten in Sinfunft nicht mehr stattfinde.

Statthalter Erzellenz Graf Clary und 211= Dringen: Sober Landtag! Den heute in diesem hoben Saufe neuerlich gehörten Ausfällen gegen die Finaugverwaltung gegenüber, vermag ich mich füglich auf die eingehenden, denselben Gegenftand behandelnden Ausführungen in der Interpellations=Beantwortung zu be= rufen. Ich resumiere diese Ausführungen, indem ich

behörden mit aller Energie einschreiten werde, daß ich überhaupt jede schikanose Behandlung ber Steuerträger absolut perhorresziere, daß ich, wie ich in der Inter= pellations = Beantwortung auch klar und deutlich gefagt habe, jederzeit gern bereit bin, innerhalb bes Rahmens der gesetlichen Vorschriften auf eine möglichst wohl= wollende Behandlung der Steuertrager Ginfluß zu nehmen (Rufe: "Bravo"!), daß ich aber auch andererfeits mich gegen ein allzu lares und in diefer Beziehung pflichtwidriges Vorgeben feitens der Steuerbehörden mit eben demjelben Nachdrucke wenden müßte. Was die beute bier gehörten konfreten Kalle betrifft, fo bin ich nicht in der Lage, näher auf dieselben einzugehen. Ich werde übrigens nicht unterlaffen, ben verschiedenen Beschwerden, die heute hier vorgebracht worden find, näher auf den Grund zu gehen. Im übrigen weise ich aber alle allgemein gegen die Finanzverwaltung in Steiermart gerichteten Ausfälle gurud und bedaure tief, daß nach meinen offenen, flaren, und wie ich glaube trot allem, was die herren Abgeordneten Einspinner und Rrebs heute vorgebracht haben, gewiß ihrem Wefen nach fehr entgegenkommenden Erklärungen Diefe leidige Angelegenheit heute in einer so aggressiven und von einzelnen Herren Rednern, ich verweise da insbesondere auf den Schlußsatz ber Rede des Abgeordneten Rern, in wirklich fehr wenig geschmachvoller Weise behandelt worden ift. Ich werde nach wie vor gegen jeden Migbrauch und gegen jeden Übergriff feitens der Steuerbehörden mit aller Energie einschreiten, werde aber auch andererseits jene Beamte, welche nur ihre Pflicht tun, zu schützen wiffen. Dies ift meine Pflicht, und von der Erfüllung dieser meiner Pflicht werde ich mich durch die heute gehörten Ausführungen gewiß nicht abhalten laffen.

Abg. Sagenhofer (L. G. Hartberg): Hohes Haus! Der Gegenstand, ber uns heute beschäftigt, ift gewiß ein sehr wichtiger, das geht schon daraus bervor, daß die Alagen bezüglich des Borgebens der Behörden bei Bemeffung der Personal-Cinkommensteuer allgemein sind und aus allen Kreifen der Bevölkerung tommen diefe Rlagen hervor, so daß es sich lohnt, daß wir mit Ernst uns mit der Frage beschäftigen, auf welche Ursachen diese Klagen zurückzuführen sind. Meiner Überzeugung nach liegt die Hauptursache der vielen Rlagen darin, daß die Bemeffungsbezirfe viel zu große find. Meine herren, eine fleine Kommiffion foll bemeffen tonnen, welches Einkommen die Bewohner einer Bezirks= hauptmannschaft haben. Dazu kommt noch, daß die nochmals erkläre, daß ich selbstverftändlich gegen jedes Steuerzahler selbst der Wahl der Kommission zu wenig 7 2 1

Aufmerkfamkeit ichenken und ich glaube baber, bag in kleinert werben und dag in zweiter Linie die Steuer= dieser Beziehung die Steuerträger felbst einen Teil der Schuld auf sich nehmen müffen. Würden sie recht tüchtige Leute in die Kommission wählen, welche nicht nur die Verhältniffe, fondern auch die Gefete tennen, jo würden fie auch nicht dem Steuerinspektor jo ausgeliefert fein und würden demfelben entgegentreten fönnen. Gin anderer Fehler liegt auch darin, daß die Steuerinfpektoren die Berhältniffe ber Bevölkerung gu wenig kennen und fie der Bevölkerung zu wenig Glauben schenken, fie halten jeden Steuerzahler, wenn er fich wehrt, das zu glauben, was ihm der Steuerinspektor vorschreibt, was dieser für recht hält, für einen Betrüger, der nicht zugeben will, daß er so viel Gin= tommen hat. Meine Herren, es ift aber auch gar nicht möglich und man kann es auch nicht verlangen, daß ber Steuerinspektor die Verhältniffe der Bevölkerung durch und durch kennt. So hat mir einmal ein Steuer= inspektor gesagt, ja, 600 K muß mindestens jeder Besitzer haben, sonst kann er nicht leben; das ist ja gang richtig; wenn jemand im Gafthause lebt, so muß er mindestens 600 K haben, sonst kann er nicht leben, gang was anderes ift es aber beim Bauern, der lebt von dem Ertrage seiner Wirtschaft und lebt so genüg= fam, daß die Brodukte, die er verzehrt, absolut nicht 600 K wert find. Wenn nun ein Besitzer in einem Jahre einbekennt, er hat über 600 K Einkommen ge= habt, im nächsten Jahre haut ihm aber der Hagel alles zusammen und er macht feine Schulden, so folgert ber Steuerinspektor baraus, daß er ihn im Vorjahre angelogen hat; weil er in dem Jahre keine Schulden hat machen müffen, wo er ben Hagelschaden gehabt hat, fo muß er im Vorjahre viel mehr Ertrag gehabt haben, als er einbekannt hat. Das kapiert aber ber Steuer= inspektor nicht, daß der Bauer in einem solchen Falle fich fehr einschränken muß, viele Sachen, die er sonft machen müßte, nicht macht, weil er das Geld nicht hat, dafür aber im nächsten Jahre, wenn er das Einkommen hat, viel mehr aufwenden muß zur Erhaltung des Inventars u. f. w. Das find die Urfachen, warum folche ungerechte Steuervorschreibungen vorkommen. Manchmal mag es ja auch der Fall sein, daß man willkürlich vor= geht, daß von einzelnen Steuerinspektoren Leute heraus= gesucht werden als Vertrauensmänner, die nur Ungünstiges gegen die Steuerzahler aussagen, daß sie einige jo weit als möglich hervorheben und diese Aussagen nimmt bann ber Steuerinspektor als richtig an. Solche Fälle kommen vor und find mir bekannt und das muß entschieden gerügt werden. Wenn wir aber in dieser Beziehung Ordnung schaffen wollen, so muß angestrebt gorien zu referieren, erlaube ich mir in Anbetracht der

zahler selbst auf die Wahl der Bemeffungs-Rommission gehörige Rücksicht nehmen und geeignete Leute in die Rommission schicken, daß in dritter Linie das Vertrauensmännersystem abgeschafft wird und daß schließlich gegen willfürliche Übergriffe ber Steuerinspektoren gang entschieden Stellung genommen wird. Es muß jeder einzelne Fall hervorgehoben und am richtigen Orte zur Sprache gebracht werden. Das find die einzigen Mittel, um Abhilfe schaffen zu können.

Abg. Dr. Jurtela (L.-G. Bettau): Ich beantrage Schluß der Debatte.

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Rachdem feiner der Herren als Redner vorgemerkt ift, erteile ich dem Berrn Berichterstatter bas Schlufmort.

Berichterstatter v. Mitter=Rabonn: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Wir gelangen somit gur Abstimmung; Gegenstand berselben ist der Antrag (lieft):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei ber hohen Regierung dabin zu wirken, daß die Inftitution der Auskunftspersonen, die sich in der Praxis nicht bewährt und zu vielfachen Rlagen Anlaß gibt, abgeschafft und durch Einführung von Anfragen und Ginholung bei den autonomen Rörperschaften und den in Frage kommenden Korporationen ersett werde."

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächfte Gegenstand der Tagesordnung ift ber

mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausichuffes über den Antrag der Abgeordneten Krebs, Einspinner und Genoffen, Beilage Dr. 74, betreffend die Ausdehnung der Alters= und Inbaliditäts-Berficherung auf die Aleingewerbetreibenden aller Kategorien.

Berichterstatter ift Berr Abgeordneter Erber, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Erber (von der Tribüne): Hoher Landtag! Indem ich die Ehre habe, im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschuffes über den Antrag der Abgeordneten Krebs, Ginfpinner und Genoffen, Beilage Dr. 74, betreffend die Ausdehnung der Alters= und Invaliditäts=Ver= ficherung auf die Rleingewerbetreibenden aller Rate= werden, daß in erster Linie die Bemeffungsbezirke ver- vorgeschrittenen Zeit und in Anbetracht, daß noch eine jo große Tagesordnung zu erledigen ist, kurz auf den gedruckten Bericht hinzuweisen.

Der Antrag lautet (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die hohe Regierung wird aufgefordert, mit dem geplanten Alters= und Invaliditäts=Verficherungs= gesetze nicht allein bei den Arbeitern fteben zu bleiben, fondern dasfelbe auch auf die Gewerbeinhaber aller fleineren Rategorien, die sich zur Erstattung von entsprechenden Beitragsleiftungen verpflichten, auszudehnen."

Ich empfehle dem hoben Sause die Annahme Diefes Untrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nachfte Gegen= stand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausichuffes über den Antrag der Abgeordneten Stieg, Rofitansty, Brandl und Genoffen, Beilage Mr. 96.

betreffend die Untersagung der Übernahme bon Jagdleiterftellen bei Privatperfonen, = Rorporationen oder -Genoffenschaften feitens der ftaatlichen und ärarifchen Forftorgane.

Berichterstatter ift der Herr Abgeordnete Bührlen. Ich ersuche denselben die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Bührlen (von der Tribiine): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, über den Antrag der Abgeordneten Stieg, Rofitansty, Brandl und Genoffen, Beilage Nr. 96, betreffend die Unterfagung der Übernahme von Jagdleiterstellen bei Privatpersonen, -Korporationen ober = Benoffenschaften seitens ber staatlichen und arari= schen Forstorgane, Bericht zu erstatten.

Es leuchtet ein, daß ärarische Forstorgane als Jagdleiter gerade in entgegengesetter Richtung ihre Tätigkeit entfalten dürften, als dies nach ihren Berufs= pflichten als Forsteschützer geboten erscheint.

Während fie auf ber einen Seite im Dienfte ihrer Jagdherren beftrebt sein muffen, den Wildstand ent= sprechend zu heben, obliegt ihnen andererseits die Pflicht, für die Entwicklung der Waldkulturen zu forgen.

Nach dem bekannten Sprichwort, daß man nicht zwei herren dienen kann, welcher Zuftand gerade in bem vorliegenden Falle noch manche anderen, als die vorerwähnten Inkonvenienzen mit fich bringen muß, erscheint der vorstehende Antrag gang zeitgemäß und stellt daher der Sonder-Ausschuß den Antrag (lieft):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

hebungen die Anschauungen des Ausschusses be= stätigen, die hohe Regierung zu ersuchen, daß fie ihren Forstorganen die Übernahme von Jagdleiter= ftellen im Sinne bes Antrages unterfage."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshanptmann: Der nächfte Gegenstand der Tagesordnung ift der mündliche Bericht des Finang-Ausschuffes über den Bericht des steiermärtischen Landes-Ausschuffes, Beilage Nr. 119, über das Anfuchen des Bereines "Grazer Volkstüche" um Gewährung einer Unterftützung aus Landesmitteln aus Anlaß der Er= bauung einer zweiten Bolfsfüche in Gras.

Berichterstatter ift Berr Abgeordneter Suber, den ich ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterftatter des Finang-Ausschuffes Suber (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, namens des Finang-Ausschuffes über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Rr. 119, über das Ansuchen des Vereines "Grazer Volkstüche" um Gewährung einer Unterftützung aus Landesmitteln aus Anlaß der Erbauung einer zweiten Boltstüche in Graz, zu referieren.

Hoher Landtag! Der Landes-Ausschuß hat gemäß bem Beschluffe des hohen Landtages vom 29. Dezember 1904 in Betreff der vom Bereine "Grazer Bolksfüche" im Jahre 1904 eingebrachten Betition um einen Bei= trag zu den Koften bes Baues einer zweiten Volks= füche die erforderlichen Erhebungen eingeleitet und die vom Bereine eingeholten Jahresberichte und Rechnungsabschlüffe bem Landesverbande für Wohltätigkeit in Steiermark zur Außerung übersendet. Rach Fertig= ftellung des erwähnten Berichtes ift dem Landes-Ausschusse bas Gutachten bes Landesverbandes für Wohl= tätigkeit mit bessen Zuschrift vom 6. November 1905, 3. 112, zugefommen. hieraus wird entnommen, daß der Landesverband das Ansuchen des genannten Bereines um eine Subvention als fehr berücksichtigungs= wert bezeichnet, und zwar einerseits unter Sinweis auf die dringende Notwendigkeit, dem durch das ftete Un= wachsen der Besucherzahl entstandenen Platmangel in ber im II. Grazer Stadtbezirke bestehenden Bolksfüche abzuhelfen und hiebei durch Erbauung einer neuen Volkstüche am rechten Murufer auch den berechtigten Wünschen der Bevölkerung des IV. und V. Stadtbezirkes hinsichtlich der Lage der Volksküche Rechnung zu tragen, andererseits aber im Sinblicke auf die finanziellen Verhältniffe des Vereines. In letterer Sinficht Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, diesen ift aus den vom Bereine vorgelegten Rechnungen zu Antrag eingehend zu prufen und wenn feine Er= erseben, daß die Auslagen für den am 27. September

1904 eröffneten Volksküchennenbau in Graz, Saus Dr. 17, Ecfe Marichall- und Auenbruggergaffe, rund 96.000 K betragen haben, wozu der Berein von der Gemeindespartasse in Graz ein Darlehen von 50.000 K aufnehmen mußte, während ber Reft burch Bermogens= veräußerungen, insbesondere durch Behebung einer bisher fruchtbringend angelegten Spende der Steier= märkischen Sparkasse von 20.000 K bedeckt wurde. Der Verein wird also in der nächsten Zeit nicht nur infolge des Verluftes der bisher bezogenen Rapitals= ginsen einen wesentlichen Ginnahmenentgang zu tragen haben, sondern weiters auch durch die zu entrichtenden Darlebenszinsen= und Tilgungs-Zahlungen empfindlich belaftet fein.

Der Landesverband für Wohltätigkeit betont dem= nach, daß bei der humanitären Tätigkeit des Vereines, welche fich zwar hauptfächlich auf das Stadtgebiet von Graz erftreckt, aber gleichwohl fehr vielen nicht nach Graz zuständigen Steiermärkern zugewendet wird, eine Unterftützung des Vereines aus Landesmitteln fehr empfehlenswert erscheine, um ihn durch Erleichterung der infolge des Neubaues erwachsenen Lasten wieder in die Lage zu versetzen, in einem größeren Ausmaße feine Mittel ber Berabreichung guter nahrhafter Roft zu billigften Preisen zuwenden zu konnen.

Der Finang-Ausschuß glaubt, die humanitäre Bedeutung der Grazer Volksküchen nicht näher erörtern gu muffen, und ftellt ben mit bem Antrage bes Landes-Ausschuffes gleichlautenden Untrag (lieft):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bereine "Grager Bolfsfüche" wird aus Unlaß der Erbauung einer zweiten Volkstüche eine Subvention von sechstausend (6000) Kronen aus Landesmitteln gewährt.

Diese Subvention ift in brei Raten zu je 2000 Kronen zu Beginn der Jahre 1906, 1907 und 1908 flüffig zu machen und in die Landesfonds-Boranschläge (Beilage 45, Rapitel VI, Titel 9, B. außerordentliches Erfordernis) der bezeichneten Jahre mit den bezeichneten Teilbeträgen einzuftellen." Ich empfehle dem hohen Saufe diesen Antrag zur

Unnahme.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächfte Gegenftand der Tagesordnung ift der mundliche Bericht des Finang-Ausschuffes über den Bericht des fteiermärfischen Landes-Ausschuffes, Beilage Rr. 165, betreffend die Spitemifierung der Beamtenftellen an der Landeshufbeichlags=Lehr= und Tierheilanstalt in Graz.

Berichterftatter ift Berr Abgeordneter Freiherr v. Rofitansty, dem ich bas Wort erteile, gur Gin= leitung bes Gegenstandes.

Berichterftatter bes Finang-Ausschuffes Freih. v. Mokitansky (von der Tribune): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten namens des Finang= Ausschuffes über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschuffes, betreffend die Syftemisierung der Beamtenstellen an der Landes-Bufbeichlags-Lehr= und Tierheilanstalt in Grag.

Mit Beschluß des hohen Landtages vom 11. No= vember 1905 wurden die Petitionen Nr. 101, bezie= hungsweise 185, im Gegenstande an den Finang-Ausschuß mit dem Auftrage überwiesen, noch in dieser Seffion in der Angelegenheit Bericht zu erstatten und bestimmte Antrage zu ftellen.

Sierüber beehre ich mich nun folgendes zu berichten:

Diese Angelegenheit steht in unmittelbarem Zu= sammenhange mit dem Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschuffes vom Oktober 1905, Beilage Dr. 25, betreffend die Bezüge der Beamten an der Landes-Sufbeschlags-Lehr= und Tierheilanstalt in Graz. In diesem Berichte wurde seinerzeit darauf hingewiesen, in eine Sustemisierung der Beamtenstellen der erwähnten Unftalt beshalb nicht einzugehen, weil ein Ansuchen der Beamten diefer Anstalt um Regulierung ihrer Bezitge nicht vorliege.

Inzwischen ist durch die von mir schon erwähnte Betition die Sachlage eine andere geworden und haben die betreffenden Beamten eben um die Regulierung dieser ihrer Bezüge angesucht. Der Finang = Aus= schuß ift nach Brüfung dieser Betition dahin gelangt, bas Betit ber betreffenden Beamten in bem Ginne gu erledigen, daß die Stelle des Direktors ber VIII. Rangsflaffe, die Stelle des Lehrers und des 1. Tierarztes der X. Rangsklaffe, die Stelle des 2. Tierarztes der XI. Rangsflaffe ber Landesbeamten gleichzukommen hatte und fobin diese Stellen in diesen Rangsflaffen zu sustemisieren. Die bei biesem Vorgange eintretende Erhöhung der Bezüge, und zwar ab Jänner 1906 würde der Reihenfolge nach beim Direktor jährlich 760 Kronen, beim Lehrer und Tierarzt ber X. Rangs= flasse gegen 440 Kronen und bei dem 2. Tierarzt der XI. Rangsklaffe 240 Kronen ausmachen, so daß also das Budget, beziehungsweise das betreffende Rapitel und der betreffende Titel des Budgets in Zukunft eine Mehrbelaftung von 1440 Kronen erfahren würde. Es ist aber auch weiters in der Eingabe die Bitte des Direktors Josef Michel und des Lehrers Greiner enthalten, im Falle ihrer Ginreihung in Rangsflaffen ihre gegenwärtige in die Benfion einrechenbare Bersonalzulage beibehalten zu dürfen. Auf dieses Betit ift der Finang-Ausschuß nicht eingegangen, ebenso auch darauf nicht, daß der Wert der Naturalbezüge in die Benfion einrechenbar ift. In Bezug auf die schon seiner= zeit dem Tierarzte Alois Ligal zuerkannte Jahresremuneration von 350 Rronen für die Bertilgung tleiner Saustiere, sowie in Bezug auf Aufbefferung ber Bezüge bes Beschlagichreibers Alvis Schlapat find ebenfalls die Antrage feitens des Finang-Ausschusses angenommen worden, die der Landes-Ausschuß gestellt hat. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur bemerten, daß durch die in Antrag gebrachte Syftemi= fierung der genannten Stellen an ber Landes = Sufbe= schlag=Lehr= und Tierheilanftalt in Graz die Serren Beamten dieser Anstalt auch jener Vorteile teilhaftig werden, die durch Annahme des Antrages betreffend die Teuerungszulage den Beamten von der VIII. Rangs= flaffe abwärts zu teil werden. Selbstverftändlich partizipiert entsprechend diesem Antrage der Direktor als in der VIII. Rangsklasse befindlich, nicht an der Teuerungszulage. Der Finang-Ausschuß hat beschloffen, dem hohen Saufe fohin folgenden Antrag zu unterbreiten, um deffen Annahme ich bitte.

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. An der Landes-Husbeschlag-Lehr- und Tierheilanstalt in Graz werden ab 1. Jänner 1906 nachstehende Stellen systemisiert:
  - a) Direktor in der VIII.,
- b) Lehrer, gleichzeitig Tierarzt, in der X.,
  - c) zweiter Tierarzt in der XI. Rangsklasse der Landesbeamten. Die gegenwärtig diese Dienstesstellen versehenden Bersonen haben binnen einer angemessenen, vom Landes-Ausschusse zu bestimmenden Frist zu erklären, ob sie ihre derzeitigen Bezüge beibehalten oder aber die systemissierten Bezüge obiger Rangsklassen ansprechen wollen; im letzteren Falle verbleiben der Direktor und Lehrer im Genusse der ihnen zustehenden Naturalbezüge gegen Einziehung der halben Uktivitätszulage, ohne daß eine Einrechnung des Wertes der Naturalbezüge in die Penssion stattzusinden hätte. Die Personalzulagen werden in diesem Falle eingezogen und das Duartiergelb hat zu entfallen.
- 2. Der Bericht des Landes-Ausschusses vom Oftober 1905, Beilage Nr. 25, wird, insofern derselbe die dem Alvis Lizal zugesicherte sixe Remuneration von 350 Aronen betrifft, zur Keunt-nis genommen und ist dieser Betrag so lange an

ben genannten Tierarzt auszubezahlen, als berfelbe die Vertilgung kleiner Haustiere im bisherigen oder in einem vermehrten Umfange vornimmt.

3. Dem Alois Schlapak werden ad personam vom 1. Jänner 1906 angefangen nachstehende Bezüge zuerkannt:

Jahresgehalt . . . . . . . . . K 1600-; Anspruch auf 2 Diensteszulagen

à K 200.—, nach je 4 Dienstjahren " 400.—; Aktivitätszulage (in die Pension nicht einrechendar) . . . . . . " 360.—.

Alle bisherigen Bezüge desselben, darunter auch Beheizungspauschale und die Personalzulage sind mit Ende des Jahres 1905 einzustellen.

4. Auf das in den Petitionen des Wilhelm Michel und Josef Greiner enthaltene Ausuchen, auch im Falle der Einreihung in Nangsklassen die in die Pension einrechendare Personalzulage beibehalten zu dürfen, sowie auf das Ansuchen des Alois Schlapak, um Sinzeihung in die XI. Rangsklasse der Landesbeamten mit dem Titel "Afsistent" wird nicht eingegangen." Damit erledigt sich auch die Beilage Nr. 25.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärfischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 138, betreffend die Regulierung der Bezüge der Beamten der Landes = Auranstalt Rohitsch = Sauerbrunn.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Erber, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz Ausschusses Erber (von der Tribüne): Hohes Haus! Mit Rücksicht dars auf, daß die Kuranstalt Rohitsch = Sauerbrunn in jüngerer und jüngster Zeit einen außerordentlichen Ausschung genommen hat und die Arbeiten, die die Kuranstalt verursacht, sich mehr als verdoppelt haben, ist es gewiß ein Gebot der Rotwendigkeit, daß diese geleisteten Arbeiten auch in irgend einer greisbaren Form entschädigt werden und hat sich daher der Landessussichuß bemüssigt gesehen, dem hohen Hause bezüglich der Regulierung der Bezüge der Beamten in Rohitschsauerbrunn einen Antrag zu stellen, welchem sich der Finanz-Ausschuß vollinhaltlich angeschlossen hat. Dieser Antrag lautet (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Gehalte der Beamten der Landes-Kuranftalt werden reguliert, wie folgt:

1. Kaffier von 2450 K auf 2800 K 2. Amtsoffizial "1920 "2400 "

- 3. Korrespondent " 2160 " " 2400
- 4. Magazineur " 1680 " " 2200

5. Füllmeister " 1440 " " 2000 " weiters wird dem Korrespondenten der freie Holzbezug mit 16 Kubikmeter pro Jahr zuerkannt.

Diese Bezüge treten mit 1. Jänner 1906 in Kraft."

Im Namen des Finanz-Ausschusses bitte ich das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den

Bericht des steiermärkischen Landes = Ausschusses, Beilage Nr. 139, betreffend die Sewährung eines Investitionskredites für die Landes = Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Erber, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finang-Ausschusses Erber (von der Tribune): Hohes Haus! Über die Entfaltung und den Aufschwung der Kuranstalt Robitsch-Sauerbrunn, welchen dieselbe in neuester Zeit genommen hat, will ich Sie nicht länger beläftigen, sondern ich möchte nur auf den Bericht des Landes-Ausschuffes verweisen, in welchem ja klar und beutlich auseinandergesett ift, was in Rohitsch-Sauerbrunn seit dem Jahre 1903 ge= leistet wurde, wie sich das Brunnengeschäft und die Entwicklung des Bades gestaltet haben und welche Kredite hiefür beansprucht und verausgabt werden. Sie finden in diefem Berichte, daß das Raiferbad, die Zen= tralfüllanlage, die Wafferleitung für das Raiferbad, die Dampffernleitungen, die Azethlenbeleuchtung in Angriff genommen und teilweise fertiggestellt murden. Es hat fich aber nun herausgeftellt, daß zu den bereits be= gonnenen Bauprojekten auch noch neue hinzukommen müffen und vor allem ift es notwendig, der Frage der Wafferleitung und der Beleuchtung näher zu treten. Die Frage der Wafferleitung läßt sich glücklich lösen, da am Abhange des Wotsch Quellen gefunden wurden, die nicht nur in batteriologischer Beziehung, sondern nach Maßgabe ihrer Ergiebigkeit vollkommen geeignet erscheinen, dem Bade Robitsch=Sauerbrunn das nötige Trinkwaffer und die Speisung für 13 Sydranten bei Feuersgefahr zu liefern. Die Beleuchtungsfrage wird in dem Sinne gelöst werden, daß man von der Beleuchtung des ganzen Kurortes mit elektrischem Lichte

Umgang nimmt und fich nur barauf beschränkt, die Zimmer der Kuranftalt und den Kursalon elektrisch zu beleuchten, während für die Beleuchtung der öffentlichen Lotale, wie: Restauration, Raffeehaus, Lesehalle, öffentliche Plate und Strafen die Azethlenanlage in Aussicht genommen ist, welche Anlage aber erweitert werden muß. Von der Ginrichtung der ganzen Ruranftalt mit eleftrischer Beleuchtung mußte Umgang genommen werben, weil die Roften berfelben im Berhältnis zur Zeitdauer, in welcher die elektrische Beleuchtung benutt wird, eine viel zu furze ift, um diese großen Ausgaben zu rechtfertigen, und um auch das Rapital, welches in= veftiert werden mußte, genug zu verzinsen. Für diese Bauten wurden zwar bereits verschiedene Kredite eröffnet, es hat sich aber die Notwendigkeit herausgestellt, einen neuen Rredit in Anspruch zu nehmen, um die letten Arbeiten teils neu zu beginnen und um die begonnenen vollenden zu fönnen.

In Anbetracht dieser Umstände, die der Finanz-Ausschuß in genaue Erwägung gezogen hat, stellt derselbe dem hohen Hause folgenden Antrag (lieft):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die in der Landes-Auranftalt Rohitsch-Sauerbrunn teils durchgeführten, teils in Ausführung begriffenen Investitionen, wird genehmigend zur Kenntnis genommen;

II. für die bereits durchgeführten, beziehungs= weise erst durchzuführenden Arbeiten in der Landes= Kuranstalt Kohitsch=Sauerbrunn, als:

- 1. Errichtung eines Hotels mit diatetischer Rüche,
- 2. Herstellung einer Trinkwafferleitung,
- 3. Einführung der eleftrischen Beleuchtung,
- 4. Erweiterung der Azethlenbeleuchtung,
- 5. Vergrößerung der Veranda vor dem Kurgebäude und Herstellung eines Wandelganges,
- 6. für unvorhergesehene Ausgaben wird ein nicht zu überschreitender Investitions= fredit von 210.000 K gewährt, welcher durch Aufnahme eines Darlehens, erforderlichen Falles gegen
  pfandrechtliche Sicherstellung auf die Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn zu beschaffen und aus
  dem jährlichen Erträgnisse der Kuranstalt zu verzinsen und zu tilgen ist."

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag annehmen zu wollen.

Abg. Dr. **Suchmüller** (St.-G. Leoben): Wenn man den Bericht des Landes-Ausschuffes über die Verwaltung der Landesfonds durchgeht und studiert, so gelangt man zu dem Kapitel Kohitsch-Sauerbrunn, welches einen Lichtpunkt in der ganzen Gebarung dar- fo ift für das Brunnengeschäft von diesen Krediten ein ftellt. Es ift nämlich diese Anstalt nicht passiv, sondern aftiv und wirft bem Lande ein gang bedeutendes Erträgnis, in dem letten Berichtsjahre von 102.225 K ab. Man muß fagen, daß die Berwaltung in diesem Rur= orte und die Beaufsichtigung desselben durch den Landes-Ausschuß in vorzüglicher und ausgezeichneter Weise stattfindet, so daß der Rurort gerade in den letten Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen hat, und alle jene Herren, welche in der Lage gewesen find, den Rurort in den letten Jahren zu besuchen, werden hocherfreut denselben verlaffen haben und werden gewiß zur Ansicht gekommen fein, daß diefer Kurort eine Berle ber Landesverwaltung genannt werden fann. Sowie ber Landes-Ausschuß seine Fürsorge biesem Aurorte beson= bers in den letten Jahren reichlich zugewendet hat, hat auch der hohe Landtag in gleicher Weise sein Wohlwollen dem Kurorte gegenüber badurch zum Ausdrucke gebracht, daß er in den letten drei Sahren wiederholt Rredite für Investitionszwecke in diesem Rurorte bewilligte. So wurde mit Beschluß vom 10. November 1903 für Investitionszwecke ein Betrag von 525.000 K bewilligt, mit Beschluß vom 30. Dezember 1904 ein Betrag von 420,000 K, und heute fteben wir vor dem Antrage des Finang-Ausschuffes, für diesen Zweck abermals 210.000 K zu bewilligen. Es werden also zur Hebung dieses Kurortes im ganzen seit 1903 1,155,000 K bewilligt sein, wenn der heutige Antrag des Finang-Ausschuffes zum Beschluffe erhoben fein wird. Dun, meine Herren, ich habe mich beshalb zum Worte gemelbet, weil ich auf Grundlage bes Berichtes bes Landes-Ausschusses die Ertragsziffern aus den einzelnen Zweigen bes Kurortes genau ftudiert habe und weil ich zur Überzeugung gekommen bin, daß man jest mit ben Investitionen doch aufhören muffe, sonft wurden fich diefelben im Berhältniffe zum Erträgniffe bes Rurbetriebes nicht mehr voll rentieren. Was die Geschäfts= gebarung betrifft, fo muß man dieselbe von zwei Gefichtspunkten aus betrachten; die eine betrifft bas fogenannte Waffergeschäft ober Brunnengeschäft, der andere Zweig ift ber fogenannte Kurbetrieb. Das einträglichfte Geschäft ift das Brunnengeschäft, welches im letten Verwaltungsjahre ein Reinerträgnis von 79.195 K abgegeben hat; der Kurbetrieb hatte nach meiner Berechnung ein Reinerträgnis von 21.060 K. Ich möchte hier erwähnen, daß diese meine Einteilung der Über= schüffe aus ben beiden Geschäftszweigen mit den Ziffern nicht ganz übereinstimmt, welche im Landes-Ausschuß-Berichte enthalten find, die Hauptsumme mit 100.255 K stimmt aber überein. Wenn man nun die Aufteilung biefer Summe auf die beiden Betriebszweige vornimmt, muffen.

Aufwand gemacht worden von 158.475 K und auf den Rurbetrieb von 879.151 K, alfo weitaus die größere Summe für den Rurbetrieb. Wenn wir uns nun die Frage vorlegen, in welcher Weise und ob durch diese weiteren Investitionen der Kurbetrieb als solcher noch weiter gehoben werden kann und ob infolge deffen diefer Investitionskredit voll und gang ausgenutt werden kann, fo muß diefe Frage verneint werden. Es ift die Mus= nutung bes Rredites naturgemäß gebunden an bie Wohnungsverhältnisse und diese sind berzeit beschränkte, find berart, daß in den letten Jahren Parteien abgewiesen werden mußten. Die Ausnutung ber weiteren Investitionen ift aber nicht in dem Mage zu erwarten, in welchem man fie erwarten konnte, wenn die Wohnungsverhältniffe nicht beschränkte wären. Ich glaube. daß man nunmehr mit größeren Rrediten für den Rurbetrieb abschließen sollte und ich glaube, daß diese Anschauung auch vom Landes-Ausschusse geteilt werden Dürfte.

Weiters möchte ich noch betont haben, daß ich mit Rücksicht auf die Sohe bes bereits gewährten Rredites und des heute zu bewilligenden Kredites jede Uberschreitung besselben hintangehalten wissen möchte. Meine Befürchtung, daß dieser Kredit überschritten werden fonnte, ift nicht ohne Berechtigung, wenn wir in Betracht ziehen, daß im Jahre 1903 der bewilligte Kredit von 525.000 K um 51.829 K überschritten worden ift, allerdings in nachgewiesenermaßen berechtigter Weise. Es find aber auch in diesem Vorlageberichte Posten, welche etwas zweifelhaft erscheinen, welche approximativ angenommen sind und wahrscheinlicherweise eine Über= schreitung nach sich ziehen werden. Es heißt nämlich im Berichte für die Löfung der Wafferbezugsrechte, Grundentschädigung, noch zu gewärtigende Auslagen mit 20.000 K. Es ist damit die Möglichkeit vorhanden, daß eine Rreditüberschreitung stattfindet, die nachträglich zwar genehmigt werden muß, weil fie begründet wird.

Damit nun der hohe Landtag gang ficher ift, daß ber eben heute zu bewilligende Rredit in feiner Weise überschritten wird - und diese meine Anschauung ist auch im Berichte des Finang-Ausschuffes zum Ausdrucke gebracht, wo es heißt: "Wird ein nicht zu überschrei= tender Investitionskredit von 210.000 K beantragt" so möchte ich denn doch glauben, daß man bei der Inanspruche dieses Rredites in der Weise vorgehen soll, daß man zuerst bas Allerwichtigfte schafft, bann bas Wichtige und zum Schluffe bas Minderwichtige. Wenn so vorgegangen wird, bin ich vollständig beruhigt, daß wir nachträglich feine Überschreitungen bewilligen werden Diesbezüglich verweise ich auf die Wasserleitung, die in erster Linie als ein wichtiges Objekt betrachtet werden muß, im Betrage von 110.000 K, in zweiter Linie auf das Hotel mit diätetischer Küche mit 262.000 K, was ich auch für vollkommen wichtig halte, und drittens auf die Beranda und den Wandelgang mit dem Betrage von 388.000 K. Diese Objekte, möchte ich bitten, zuerst in Angriff zu nehmen, weil sie die wichtigken sind. In zweiter Linie kommt der Kredit für die elektrische Beleuchtung mit 120.000 K, für die Erweiterung der Azethlenbeleuchtung mit 50.000 K. Diese beiden Kredite sollten, glaube ich, zum Schlusse beansprucht werden.

Wenn man sieht, daß bei den wichtigsten Kredittiteln eine Kostenüberschreitung stattsindet, so kann mit der elektrischen Beleuchtung zugewartet werden, da sie nicht so dringend notwendig ist, daß man sagen muß: Wenn wir sie nicht machen, werden so und so viele Kurgäste nicht herunterkommen. Daß glaube ich nicht. Ich halte auch für gut, daß sie gemacht wird, nur möchte ich eine gewisse Keihensolge eingehalten wissen, insbesondere in der Beanspruchung des Kredites aus dem Grunde, damit wir nachträglich nicht in die Lage versetzt sind, über diese Kredite hinausgehende Überschreitungen, wenn sie auch gerechtsertigt sind, bewilligen zu müssen.

Weiters möchte ich mir auch darauf hinzuweisen erlauben, daß der Landes-Ausschuß, was er ja gewiß auch in seiner Fürsorge selbstverständlich tun wird, von nun an das Brunnengeschäft, das viel einträglicher ist und weniger Spesen verursacht als der Kurbetrieb, ganz besonders weiter pstegen möge. Es ist in den letzteren Jahren so vieles in der Richtung schon geschehen und wir sehen es auch aus dem Rechenschaftsberichte, daß das Erträgnis unserer Brunnenverwaltung bedeutend gestiegen ist. Aber ich glaube, durch die weitere Vorssorge in dieser Richtung kann noch viel mehr geschehen.

Mir ist ein Umstand aufgefallen auf meinen Reisen im Drient, in Ägypten, in Konstantinopel, wo überall das Trinkwasser schlecht ist und wo man Mineral-wässer trinkt, daß ich nirgends Rohitscher Wasser gefunden habe. Es wäre naturgemäß, daß der Absat nach dem Süden leicht stattfindet. Man trinkt dort Gießhübler und dergleichen Wässer aus dem Norden. Wenn man sindige, tüchtige Agenten hinunterschicken und insbesondere sich mit der Lloydverwaltung in Verbindung setzen würde, um gute Absatzeiche für unser ganz ausgezeichenetes Luzusgetränke zu sinden, so könnten noch manche geschäftliche Ersolge erzielt werden.

Ich würde den Landes-Ausschuß bitten, auch in bieser Richtung seine weitere Fürsorge dem Brunnengeschäft zuwenden zu wollen.

Ein weiterer Schluß meiner früheren Betrachtung geht dahin, daß man mit allen Kräften dahin ftreben soll, die private Bautätigkeit zu heben. Das Land, glaube ich, soll und kann nicht mehr weiter investieren und Häuser dorthin bauen. Aber ich kann mir ganz gut denken, daß durch Anregung und Förderung sowie billige Überlaffung von Erundstücken oder in anderer Weise die private Bautätigkeit gefördert werden könnte und daß infolgedessen diese Investitionen, die wir dort machen und bereits gemacht haben, von einer viel größeren Menge von Kurgästen außgenutzt werden können, zum Rutzen des Landes.

Ich glaube, auch nach dieser Richtung hin wäre seitens des Landes-Ausschusses ein gewisses Augenmerk zu richten und ich würde mir erlauben, in Aussührung dieser Gründe folgende Resolution zum Antrage des Finanz-Ausschusses zu stellen:

- "1. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, bei der Durchführung der programmgemäß vorzunehmenden Investitionen in Rohitsch-Sauerbrunn derartig vorzugehen, daß keinerlei Nachtragsforderungen infolge von Bauüberschreitungen zu gewärtigen sind.
- 2. Es möge die private Bautätigkeit im Kurorte in entsprechender Beise angeregt und gefördert werden.
- 3. Es möge auf die Weiterentwicklung des Brunnengeschäftes, insbesondere nach dem Orient, in geeigneter Weise Bedacht genommen werden." (Die Resolution wird genügend unterstützt.)

**Landeshauptmann:** Nachbem sich niemand mehr zum Worte melbet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schluswort.

Berichterstatter Erber: Hohes Haus! Auf die Ausführungen des geehrten Geren Borredners, des Geren Abgeordneten Dr. Buchmüller möchte ich mir nur gang furg zu erwidern erlauben, daß es im Antrage bes Finang-Ausschuffes klipp und klar heißt "in einem nicht zu überschreitenden Investitionsfredite von 210.000 K", daß daher in diesem Antrage gang flar gesagt ift, wie weit der Finang-Ausschuß in der Lage war, dem hoben Hause den Antrag zu empfehlen. Was die Bemerfung, betreffend ben Verbrauch des Sauerwaffers im Drient anbelangt, bin ich in der angenehmen Lage mitteilen zu können, daß das Sauerwaffer im Inlande fo ftark begehrt wird, daß es unmöglich ware, einen Export nach auswärts zu bewertstelligen. Sauerbrunn ift in ber glücklichen Lage, sein Waffer im Inlande abjegen zu fönnen.

事 化全排 写了194 子母地多形绘料等的建筑图据,在北京和连接数据,在北京上海军和各种的广播和北京,在北京上海上,第一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一

derungen nach Sauerwaffer besonders für den Export welche lautet (lieft): in größerem Umfange fich erweisen, jo wird dem Landes= Ausschuffe nichts weiter übrig bleiben, als die Erweiterung der Quellen ins Auge zu faffen und dann wird ber geeignete Zeitpunft gefommen fein, um weitere Beranlaffungen zu treffen.

Rachdem aber die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Buchmüller fich fo ziemlich mit dem Antrage des Finang-Ausschuffes decken und widersprechende Erörterungen und Erläuterungen in denselben nicht vorkommen, so kann ich mich auch diesem Antrage affommodieren und würde denjelben auch eventuell zu dem meinigen machen.

Landeshaubtmann: Wir gelangen zur Abstimmung. Gegenstand berselben ift ber Antrag bes Kinang-Ausschuffes, weiters ber Zusabantrag bes Herrn Abgeordneten Dr. Buchmüller.

Der Antrag des Finang-Ausschusses lautet (lieft):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Bericht des Landes-Ausschuffes, betreffend die in der Landes-Ruranstalt Robitsch-Sauerbrunn teils durchgeführten, teils in Ausführung begriffenen Inveftitionen, wird genehmigend gur Renntnis genommen.

II. Für die bereits durchgeführten, beziehungsweise erst durchzuführenden Arbeiten in der Landes= Kuranftalt Robitsch-Sauerbrunn, als:

- 1. Errichtung eines Botels mit biatetischer Rüche;
- 2. Herftellung einer Trinkwafferleitung;
- 3. Ginführung ber eleftrischen Beleuchtung;
- 4. Erweiterung der Azethlenbeleuchtung;
- 5. Bergrößerung der Beranda vor dem Rurgebäude und herstellung eines Wandelganges;

6. für unvorhergesehene Ausgaben wird ein nicht zu überschreitender Investitions= fredit von 210.000 K gewährt, welcher durch Aufnahme eines Darlebens, erforderlichen Falles gegen pfandrechtliche Sicherftellung auf die Landes-Ruranftalt Rohitsch-Sauerbrunn zu beschaffen und aus dem jährlichen Erträgnisse der Auranftalt zu ver= ginsen und zu tilgen ift."

Rachdem eine getrennte Abstimmung bisher nicht in Anspruch genommen worden ift, glaube ich diesen Antrag des Finanz-Ausschuffes in feiner Gesamtheit zur Abstimmung ftellen zu können. (Buftimmung.)

(Der Untrag bes Finang-Ausschuffes wird angenommen.)

Wir gelangen nun zur Abstimmung über die

Sollte einmal ber Fall eintreten, bag die Anfor- Resolution bes Berrn Abgeordneten Dr. Buchmüller,

- "1. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, bei ber Durchführung ber programmgemäß vorzunehmenden Investitionen in Rohitsch=Sauer= brunn berartig vorzugehen, daß keinerlei Nachtrags= forderungen infolge von Bauüberschreitungen gu gewärtigen find.
- 2. Es möge die private Bautätigkeit im Kurorte in entsprechender Weise angeregt und gefördert werden.
- 3. Es möge auf die Weiterentwicklung bes Brunnengeschäftes, insbesondere nach dem Drient, in geeigneter Beije Bedacht genommen werden." Auch diese Resolution besteht aus drei Punkten. Es wurde aber bisher eine getrennte Abstimmung nicht in Anspruch genommen. (Nach einer Bause.) Es geschieht dies auch dermalen nicht. Ich ersuche daher jene Herren, welche der gesamten Resolution ihre Zustimmung geben wollen, fich von ihren Siten zu erheben. (Geschieht.) Auch diese Resolution erscheint angenommen.

Der nächste Gegenstand ber Tagesordnung ift ber mündliche Bericht des Landeskultur=Ausschuffes

über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genoffen, Beilage Rr. 111, betreffend die Ausarbeitung eines Straßenregulierungs-Projektes im Bezirte Judenburg.

Berichterstatter ift Berr Abgeordneter Zedlacher, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur Ausschuffes Red= lacher (von der Tribune): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, namens des Landeskultur-Ausschuffes über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genoffen, Beilage Rr. 111, betreffend die Ausarbeitung eines Strafenregulierungs=Projeftes im Bezirke Oberzeiring (foll richtig beißen: Judenburg), zu berichten.

Der herr Antragsteller hat bereits bei der Begründung die Notwendigkeit dieser Regulierung in genügender Weife gefennzeichnet.

Ich erlaube mir daher namens des Landeskultur= Ausschuffes den Antrag zu ftellen (lieft):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich betreffs der dringend notwendigen Regulierung der Teil= ftrecke der Tauern=Reichsftraße vom Km 38.8 bis 39.2 und der abzweigenden, zur Bahnstation Thalheim führenden Judenburger Bezirksftraße II. Rlasse, mit der Regierung sowie mit dem Bezirks-Ausschuffe Judenburg bezüglich Umlegung

diefer Strafenstrecken ins Ginvernehmen zu feten und in der nächsten Session des hohen Landtages Bericht zu erftatten und eventuelle Antrage zu ftellen." Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächfte Gegenftand der Tagesordnung ift der mündliche Bericht des Finang-Ausschuffes über den Antrag der Abgeordneten Baftian, Stiger und Genoffen, Beilage Rr. 95, wegen einer jahr= lichen Unterftützung der t. f. fteiermärfischen Land= wirtichafts - Gejellichaft, behufs Förderung der Geflügelzucht und zur Erhaltung, beziehungsweise Ausgestaltung der I. steiermärkischen Zuchtanstalt für das Steirerhuhn in Marburg a. d. Drau.

Berichterstatter ift Herr Abgeordneter Graf Lamberg, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter bes Finang-Ausschuffes Graf Lam= berg (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, im Namen des Finang-Ausschuffes über den Antrag ber Abgeordneten Waftian, Stiger und Genoffen, Beilage Nr. 95, wegen einer jährlichen Unterftützung der f. f. steiermärkischen Landwirtschafts-Gefellschaft, behufs Forberung der Geflügelzucht und zur Erhaltung, beziehungsweise Ausgeftaltung ber I. fteiermärkischen Zuchtanstalt für das Steirerhuhn in Marburg a. d. Drau zu berichten.

Meine Herren! Daß die Geflügelzucht für Ofterreich, speziell für Steiermart, von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung ift, sieht man wohl aus der Tatfache, daß der Betrag für ausgeführte Gier und Geflügel ben Betrag für ausgeführtes Rindvieh um ein Bedeutendes überfteigt und eine Summe von über 100 Millionen Kronen beträgt.

Durch den Import ausländischer Hühner wurde bas alte fteirische Suhn, welches in jeder Beziehung vorzügliche Gigenschaften hatte und über die Grenze hinaus speziell als Steirerhuhn bekannt war, verdorben und verdrängt.

Run geben die Beftrebungen der Geflügelzüchter in Steiermark babin, bas fast verloren gegangene Steirerhuhn rein zu guichten und im Lande zu ver= breiten.

Diesbezüglich hat die t. f. Landwirtschafts-Gesellschaft im Vereine mit den Fachvereinen des Landes eine zielbewußte Aftion eingeleitet, welche auch von Seite bes f. f. Ackerbauministeriums volle Würdigung fand, welche für das Jahr 1905 eine Jahressubvention von 5000 Kronen wie einen Beitrag von 1670 Kronen für Bautosten gewährte.

Die Subvention von Seite des Staates, welche derselbe überdies davon abhängig macht, daß von Seite des Landes auch ein entsprechender Betrag geleiftet werde, reicht nicht hin, um allen Anforderungen zu genügen, schon Geschaffenes zu erhalten und zu erweitern, daher ift auch von Seite der Landwirt= schafts-Gesellschaft eine Petition an den hohen Landtag eingebracht worden, diese Aftion bezüglich des Steirer= huhns zu subventionieren.

Der Kinang-Ausschuß kennt nicht die Verhältnisse der I. steiermärkischen Zuchtanstalt für das Steirer= huhn in Marburg an der Drau und ist daher nicht in der Lage, eine Subvention für die f. t. fteier= märkische Landwirtschafts-Gesellschaft, insbesondere zur Erhaltung und zum weiteren Ausbau biefer Unftalt zu beantragen; vielmehr soll es der k. k. Landwirtschafts= Befellichaft freigeftellt fein, die vom Lande zu gewährende Subvention nach ihrem Ermeffen für die Bebung der Geflügelzucht im Lande zu verwenden.

Der Finang-Ausschuß ftellt den Antrag (lieft): "Der hohe Landtag wolle beschließen:

Bum Zwecke der Förderung der Bucht des fteirischen Suhnes wird der steiermärkischen Landwirtichafts-Gesellschaft eine Subvention für das Jahr 1906 von 2000 Kronen zugewiesen." Bitte ben Antrag annehmen zu wollen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächfte Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder = Ausichuffes für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes = Ausichuffes, Beilage Nr. 175, betreffend das Anfuchen der Gemeinden: Markt Schönftein, Umgebung Schönstein, St. Florian und Topolschitz um Bewilligung zur Einhebung von Gebühren für Beerdigungen auf dem Gemeindefriedhofe in St. Michael bei Schönftein.

Berichterstatter ift Herr Abgeordneter Dr. Hra= šovec.

Ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterftatter des Sonder=Ausschuffes für Ge= meinde = Angelegenheiten Dr. Hrasovec (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Bericht des steiermärkischen Landes= Ausschuffes (Beilage Nr. 175), betreffend das Ansuchen ber Gemeinden Markt Schönftein, Umgebung Schönftein, St. Florian und Topolichit, um Bewilligung gur Einhebung von Gebühren für Beerdigungen auf dem Gemeindefriedhofe in St. Michael bei Schönstein.

Im Jahre 1897 mandte fich der Friedhofbau-

dem Ersuchen, für den bei der Pfarrfirche St. Michael bei Schönftein angelegten neuen Friedhof die Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren zu erwirfen. Es mußte vor allem die Frage gelöst werden, ob diesem Friedhofe ein konfessioneller Charafter zufomme ober nicht. Die eingeleiteten Erhebungen haben zu dem Ergebniffe geführt, daß ber Friedhof nicht als ton= fessioneller Friedhof anzusehen fei.

Ram aber der Landes-Ausschuß zu der Uberzeugung, daß der erwähnte Friedhof tatfächlich als ein Gemeindefriedhof zu behandeln sei, so obwaltete auch fein weiterer Anftand, die Ginhebung von Gebühren für Beerdigungen auf diesem Friedhofe als grundsätlich statthaft anzusehen.

Mit dem dem Landes-Ausschuffe am 18. November 1905 zugekommenen Berichte bes Bezirks= Ausschuffes Schönftein vom 15. November 1905 3. 261, wurde der Rachweis erbracht, daß fämtlichen befanntgegebenen Erforderniffen entsprochen wurde, insbesondere, daß in allen vier Gemeinden nach dem Mufter eines vom Landes-Ausschuffe mit dem zitierten Erlaffe dem Bezirks-Ausschuffe Schönftein übermittelten Entwurfes mit einer einzigen, im folgenden zu erwähnenden Ausnahme völlig gleichlautende Beschlüffe, betreffend die erwähnte Gebühreneinhebung, in ordnung 3= mäßig einberufenen Situngen gefaßt und daß biefe Beschlüsse durch 14tägigen Anschlag an den Gemeindeamtstafeln fundgemacht worden find, ohne daß hier= gegen Erinnerungen eingebracht worden wären.

Der Landes-Ausschuß bringt mithin diesen Entwurf grundsätlicher Beftimmungen für die Ginhebung von Gebühren für die Vornahme von Beerdigungen auf dem Friedhof in St. Michael bei Schönftein in Vorlage.

Es wurde in diesen grundsätlichen Bestimmungen seitens der vier Gemeindevertretungen lediglich eine Bestimmung, nämlich der Bunkt 9 des Landes-Ausschuß-Entwurfes geändert. Der Landes = Ausschuß ift jedoch der Ansicht, daß es bei der von ihm vor= geschlagenen Textierung zu verbleiben habe. Der von den vier Gemeindevertretungen angenommene Text lautet:

Run erscheint es grundsätlich nicht entsprechend, für alle in Armenversorgung gestandenen Bersonen die Beerdigungstoften ohneweiters auf die Gemeinde gu überwälzen, da Fälle nicht ausgeschlossen find, daß auch bei in öffentlicher Armenversorgung gestandenen Berfonen die Verlaffenschaftsabhandlung den Bestand eines Aktivvermögens ergibt oder daß sich auch für folche Berfonen britte Personen finden, welche nach bem Gesetze

Hiezu kommt aber im besonderen Falle die Er- foll Absat 8 lauten (lieft):

Ausschuß in Schönstein an den Landes-Ausschuß mit wägung, daß, wie erwähnt, an dem Friedhofe in St. Michael vier Gemeinden zu ungleichen Teilen eigentumsberechtigt sind, weshalb sich bei einem nicht im Berhältniffe diefer Eigentumsanteile differierenden Stande ber in ben einzelnen Gemeinden zu beerdigenden Gemeindearmen eine ungebührliche Verteilung ber für die Beerdigung dieser Armen erwachsenden Rosten auf die einzelnen Gemeinden ergeben würde, eine Unzukömmlichkeit, welcher nur dadurch abgeholfen werden fann, daß jede der vier Gemeinden verpflichtet wird, die Beerdigungskoften für ihre Gemeindearmen an die Friedhofstaffe zu entrichten.

Ferner ift zu ermähnen, daß die von den Bemeinde-Ausschüffen beschloffene Mindestgebühr (für Beerdigungen auf die einfachfte ortsübliche Weise) im Ausmaße von 2 K für Erwachsene und von 1 K für Rinder unter 10 Jahren laut Zertifikates ber f. f. Bezirkshauptmannschaft Windischgraz vom 10. November 1905 ben örtlichen Verhältniffen vollständig ent= ipricht. Die Rosten der Friedhofsanlage haben sich auf 13.400 K belaufen. Diese Rosten haben die genannten Gemeinden im Verhältniffe ber Grundsteuervorschreibungen mit 16 Anteilen für den Markt Schönftein, 80 Anteilen für die Gemeinde Umgebung Schönftein, 19 Anteilen für St. Florian und 25 Anteilen für Topolichit unter sich aufgeteilt.

Endlich ift zu bemerken, daß der von den Bemeindevertretungen mit der Pfarrpfrundenvorstehung St. Michael bei Schönftein geschloffene Bertrag über den Ankauf des Friedhofgrundes derzeit noch nicht die bei Ankäufen von Pfründenvermögen erforderliche Genehmigung gefunden hat, boch glaubt ber Landes= Ausschuß gleichwohl die Erlaffung der erwähnten grundfählichen Bestimmungen dem hohen Landtage bereits im gegenwärtigen Zeitpunkte in Antrag bringen zu können, nachdem der k. k. Regierung die Möglichkeit offen bleibt, vor Vorlage eines biefe Bestimmungen beschließenden Landtagsbeschlusses zur Allerhöchsten Genehmigung, die Beobachtung ber für den erwähnten Grundankauf maßgebenden Vorschriften zu mahren.

Der Antrag des Sonder-Ausschuffes für Gemeindeangelegenheiten ift übereinftimmend mit dem Untrage des Landes-Ausschusses; ausgenommen eine kleine textliche Abanderung im dritten Absate, 2. Teil, nam= lich: ... durfen für diefe Art der Beerdigung ... ftatt: ... burfen fur die Beerdigung ...

Abg. Vosniak (L.-G. Windischgraz): Ich möchte zu Bunkt 8 der Friedhofordnung eine kleine Underung zur Zahlung der Beerdigungskoften heranzuziehen wären beantragen, nämlich eine andere Textierung, und zwar

1 361 81

624

Steiermärkischer Landtag. IX. Landtags-Periode. III. Seffion, 23. Sitzung.

"Die Vereinbarungen ber vier genannten Gemeinden über die gemeinschaftliche Geschäftsführung in Bezug auf die Verwaltung des Friedhoses unterliegen gemäß § 82 der Gemeindeordnung vom 2. Mai 1864, L.-G. und V.-Bl. Ar. 5, der Genehmigung der Statthalterei im Einverständnisse mit dem Landes-Ausschusse."

(Der Antrag wird genügend unterftütt.)

Landes-Ausschuß-Beisiter von Fehrer: Nachdem die vom Herrn Abgeordneten Vosnjak beantragte Anderung des Textes der Grundsähe, welche in Verhandlung stehen und welche, wie ich glaube, auf Anzegung der k. k. Regierung getroffen werden soll, tatssächlich eine Anderung des meritorischen Inhaltes dieser Grundsähe nicht involviert, andererseits aber nicht zu verkennen ist, daß durch diese eine Anderung des Textes insofern eine Besserung herbeigesührt wird, daß eine größere Klarheit in den Text der Grundzüge gebracht wird, erlaube ich mir auch vom Standpunkte des Landes-Ausschusses die Bitte zu stellen, diese Änderung anznehmen zu wollen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Borte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusmort.

Berichterstatter Dr. Hvašovec: Der Absatz 8 der vorgelegten Grundsätze lautet (liest):

"Die näheren Bestimmungen über die Berwaltung der Friedhofskasse sind durch die Friedhofordnung zu treffen, welche der Genehmigung der politischen Behörde im Einverständnisse mit dem Landes-Ausschusse bedarf."

Der jett vorgeschlagene Text dieses Absates würde lauten (liest):

"Die Bereinbarungen der vier genannten Gemeinden über die gemeinschaftliche Geschäftsführung
in Bezug auf die Verwaltung des Friedhoses
unterliegen gemäß § 82 der Gemeindeordnung
vom 2. Mai 1864, L.-G. und V.-Bl. Nr. 5, der
Genehmigung der Statthalterei im Einverständnisse
mit dem Landes-Ausschusse."

Wie sich die Herren durch die Vergleichung der beiden Texte überzeugen können, ist dieser zweite Antrag tatsächlich geeignet, den Text etwas präziser zu gestalten und der bestehenden Gemeinde-Ordnung etwas besser anzupassen. Ich mache daher diesen Antrag zu dem meinigen und beantrage, denselben in dieser Form anzunehmen.

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zur Abstimmung. Gegenstand berselben sind die Grundsätze, wie sie in der Beilage Kr. 175 enthalten sind und auch im Drucke vorliegen.

111 1 11

Zu diesen Grundsätzen hat der Herr Berichterstatter bereits eine Anderung bekanntgegeben, die vom Landes-Ausschusse aufgenommen wurde.

Es ift jetzt vom Herrn Abgeordneten Bosnjak ein Antrag auf Abänderung des Punktes 8 gestellt worden. Der Herr Berichterstatter des Ausschusses hat den Punkt 8 des Ausschußantrages fallen gelassen und hat den Antrag des Herrn Abgeordneten Bosnjak, als Berichterstatter des Ausschusses, in die Grundsätze einzusetzen erklärt.

Wir kommen daher, glaube ich, nur zur Abftimmung über den vom Herrn Berichterstatter in dieser Weise abgeänderten, beziehungsweise ergänzten Entwurf der Grundsätze.

Ift gegen diese Auffassung etwas einzuwenden? (Nach einer Pause). Es meldet sich keiner der Herren, um einen Gegenantrag zu stellen. Ich glaube daher die Abstimmung über die so ergänzten, beziehungsweise abgeänderten Grundsätze einleiten zu können, und zwar nachdem zu den übrigen Punkten das Wort nicht genommen worden ist, unter einem die Abstimmung über Punkt 1 bis 9 einleiten zu dürsen. (Nach einer Pause.) Auch dagegen wird ein Sinwand nicht erhoben. Ich ersuche daher jene Herren, die die vom Herrn Berichterstatter in Antrag gebrachten Grundsätze, betreffend die Einhebung von Gebühren für Beerdigungen auf dem Gemeindefriedhose in St. Michael dei Schönstein, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die Grundsätze sind angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landeskultur=Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 144, über die Schutzimpfung der Schweine

gegen Milzbrand und gegen Rotlauf.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Klammer. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Berhandlung einzuleiten.

Berichterstatter bes Landeskultur = Ausschusses Klammer (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 144, über die Schusimpfung der Schweine gegen Milzbrand und gegen Kotlauf, zu referieren.

Die Schweinezucht ift für Steiermark jedenfalls eine der wichtigsten Zweige der Tierproduktion. Ge-

dieser Angaben einige Zahlen vorzulesen:

BANNAL ATTEMENT OF THE PARTY OF

Im Staatsdurchschnitte kommen auf 1 km2 19:29 Stücke, während in Steiermark auf die gleiche Fläche 63:03 Stücke entfallen. Im Reichsburchschnitte entfallen auf je 100 Einwohner 1486, in Steiermark 49:71 Schweine. Steiermark fteht in relativer Beziehung an erfter Stelle, was die Anzahl der Schweine anbelangt, in den Ländern der diesseitigen Reichshälfte.

Die Gesamtzahl der in Steiermark gehaltenen Schweine betrug im Jahre 1900 678.910 Stück. wovon fich in Sänden der Großbetriebe, das find diejenigen, welche 21 bis 100 Stück haben, nur 1378 Stück. während in Sänden der Rleinbesitzer, das find folche, welche 1 bis 20 Stück besitzen, der übrige Teil sich befand.

Aus diefen Ausführungen geht wohl hervor, daß die Schweinezucht für Steiermark von bedeutendem Vorteile ift und wäre diese jedenfalls noch weiter zu heben, wenn nicht die große Gefahr der Seuchen wäre. Diese Gefahr ift bei ben Schweinen bedeutend größer, als bei jeder anderen Tiergattung.

Was den Milgbrand anbelangt, jo fommt derfelbe wohl heute in Steiermart nicht mehr vor, er ift ganglich getilgt. Die Schweinepest ift ebenfalls im Rückschritte dant dem energischen Ginschreiten der Regierung, beziehungsweise ber Tilgungsmagregeln, welche dieselbe eingeführt hat. Jedoch der Rotlauf ift heute geradezu als Beißel für die Schweinezucht in Steiermart zu bezeichnen. Im Sahre 1903 ift ein Gesamtverluft an dieser Seuche von 861 Stück, im Jahre 1904 schon ein Verluft von 1055 Stück zu verzeichnen gewefen; dabei ift nicht zu vergeffen, daß das kaum die Sälfte der wirklichen Verlufte ift, indem die Bevölkerung aus Scheu vor Weitläufigkeiten die Anzeige der Seuchen meift unterläßt und dieselbe die franken Tiere einfach bem Meffer überliefert und fie gewöhnlich im Saufe verwertet. Tropdem wäre dieser Seuche leicht Einhalt zu tun, nachdem es ein wirklich sicheres Mittel dagegen gibt, das ift die Rotlauf-Schutzimpfung. In Deutschland wird dieselbe auch seit Jahren geübt und schon so ftark betrieben, daß die Impf=Tierärzte nicht mehr nach= kommen können und man schon erwogen hat, ob man nicht, natürlich unter gewiffen Rautelen, diese Schutzimpfung an Laienhände übertragen fonne.

In Riederöfterreich wird die Schutzimpfung ebenfalls schon seit längerer Zeit betrieben und hat sich fehr gut bewährt. Ich will nur auf den Bericht des Landes-Ausschuffes verweisen, in welchem die Tilgung bes Rotlaufes in Riederöftenreich genau beschrieben ift.

statten Sie mir, meine herren, Ihnen zum Beweise zirken Versuche gemacht worden, und zwar in Neumarkt vom Tierarzte Kordula und in Pettan vom Tier= arzte Rurgibin, welche beibe fehr gute Erfolge hatten.

In Erwägung aller dieser Umstände hat sich der Landeskultur=Ausschuß dem Antrage des Landes=Aus= schusses vollkommen angeschlossen und erlaubt sich das hohe Haus zu bitten, den Antrag des Landes-Ausschuffes zum Beschluffe zu erheben.

Derfelbe lautet (lieft):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Gubventionierung der Impfung der Schweine gegen ben Rotlauf in zweckmäßig erscheinender Weise einzuleiten und durchzuführen, und wird demfelben zu diesem Behufe pro 1906 ein Kredit von 4000 K eingeräumt."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun gum Bunfte 20 ber Tagesordnung, basift ber Bericht des Finang-Ausschuffes über Betitionen, und zwar Verzeichnisse Nr. 39 u. s. w.

Bur Geschäftsbehandlung hat sich zum Worte gemeldet der Berr Abgeordnete Größwang. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Größwang (M.=G. Liezen): Ich erlaube mir, den Antrag auf en bloc-Annahme aller auf der heutigen Tagesordnung stehenden Betitionen zu stellen mit Ausnahme jener, zu welcher einer ber Herren zu sprechen wünscht.

Abg. Dr. Schacherl (A. 28. Leoben): 3ch bean= trage, über die Petition Nr. 230, Verzeichnis Nr. 51, die Debatte zu eröffnen und bitte dann um das Wort hiezu.

Abg. Gerlit (St.=G. Hartberg): 3ch bitte, zur Betition Nr. 115, Berzeichnis Nr. 44, mir bas Wort zu erteilen.

Abg. Schoiswohl (A. W. Bruck): Ich bitte um Eröffnung der Debatte über Betition Nr. 283, Verzeichnis Mr. 53.

Abg. v. Manr = Melnhof (G.=G.=B.): Ich be= antrage, über die Petition Nr. 70, Berzeichnis Nr. 42, die Debatte zu eröffnen.

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abgeordneten Türst über die Betition Nr. 70, Berzeichnis Nr. 42, die Verhandlung einzu-Ju Steiermark find ebenfalls ichon in zwei Be- leiten. Nachdem aber herr Abgeordneter Fürft im 好小精!

Haufe nicht anwesend ist, wird vielleicht der Obmann des Finanz-Ausschufses, Herr Abgeordneter Exzellenz Graf Stürgkh, die Freundlichkeit haben, zu referieren.

Berichterstatter des Finanz = Ausschusses Graf Stürgth (von der Tribüne): Die Petition Nr. 70 ist eingebracht von Paul Matschet, pensionierten Obersehrer, um volle Anrechnung seiner vor dem Jahre 1871 zugebrachten Dienstzeit.

Nachdem nach dem Gesetze über die Lehrergehalte, welches wir beschlossen haben, die Dienstzeit vom Momente der Lehrbefähigung an einzurechnen ist, so hat der Finanz-Ausschuß, so weit ich mich aus dem Borsitze im Finanz-Ausschusse her an den Gang der Verhandlungen erinnern kann, aus prinzipiellen Gründen und weil die Endpensionsbezüge des betreffenden Lehrers ihm hinreichend erschienen, der Petition keine Folge zu geben befunden.

Abg. v. Mahr=Melnhof (G.-G.=B.): Ich möchte bitten, dem Betenten Paul Matscheft in Anbetracht dessen, daß er in letzter Zeit sehr viel Unglück in seiner Familie gehabt hat, wenigstens eine einmalige Gnaden= gabe zu gewähren. Der Petent selbst war leidend, seine Frau durch drei Jahre fortwährend krank und überdies hat er eine Tochter in die Lehrerinnen-Bildungsanstalt zur Aufnahme gebracht. Dadurch sind ihm, besonders für ärztliche Behandlung, bedeutende Auslagen verurssacht worden. Weiters ist er über Ersuchen des Ortsschulrates St. Peter in Pension gegangen, weil er seinen Dienst nicht mehr versehen konnte, und hat auch große Übersiedlungskosten zu tragen gehabt u. s. w.

Nachdem ich ihm versprochen habe, mich für ihn zu verwenden, so möchte ich in Anbetracht aller angeführten Gründe das hohe Haus ersuchen, dem Petenten wenigstens eine einmalige Gnadengabe zu bewilligen.

Landes-Ausschuß-Beisiger Dr. Lint: Hohes Haus! Mit dieser Petition verhält es sich folgendermaßen: Der genannte Lehrer wurde im Oktober pensioniert, und zwar mit einer anrechenbaren Dienstzeit von 38 Jahren. Er führt in der Petition an, daß er insolge eines Leidens, welches er sich in seinem anstrengenden Beruse zugezogen hat, nicht in der Lage war, die vollen 40 Jahre zu wirken. Von einer Krankheit seiner Frau ist in dieser Petition keine Rede. Benn der Petent weiters erwähnt, daß ihn die Übersiedlungskosten hart tressen, so ist zu bemerken, daß ein Lehrer, wenn er von dem Orte, wo er zuletzt gedient hat, wegzieht und sich einen anderen Kuhesitz sucht, die Übersiedlungsstosten aus eigenem zu tragen hat. Im vorliegenden Falle kommt aber für den Petenten hauptsächlich zu

erwägen, daß er schon nach dem neuen gunftigeren Penfionsgesetze behandelt wurde und daß in dieser Richtung auch ein Beschluß des Landtages vorliegt. welcher zur Zeit, als das neue Benfionsgesetz im hoben Saufe beraten worden ift, gefaßt wurde, welcher dahin geht, daß mit Rücksicht auf die gunftigen neuen Benfionsporschriften und die im innigen Zusammenhange stehende Lehrergehalts-Regulierung, wodurch die älteren Lehrer eine bedeutende Erhöhung ihrer Pensionsbezüge erhalten haben, in Zukunft gnadenweise Erhöhungen dieser Benfionen nicht ftattfinden sollen. Das war die Ursache, warum der Finang-Ausschuß auf das Betitum um Erhöhung ber Penfion nicht eingegangen ift. Was die Bewilligung einer Gnabengabe betrifft, fo kann ich mich darüber nicht aussprechen, wiewohl ich nicht zweifle. daß die Anführungen, die der geehrte herr Vorredner gemacht hat, auf Wahrheit beruhen, aus der Betition find diefelben jedoch nicht zu entnehmen.

Abg. v. Mayr-Melnhof (G.-G.-B.): Ich möchte den Antrag stellen, daß in Anbetracht der mißlichen finanziellen Verhältnisse des Petenten

"bemselben eine einmalige Gnadengabe von 200 K gewährt werde".

(Der Antrag wird genügend unterstütt.)

Landeshauptmann: Nachbem sich niemand mehr zum Worte melbet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schluswort.

Berichterftatter Graf Stürgth: Der prinzipielle Standpunkt des Finang = Ausschuffes, ber soeben auch vom Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link erörtert worden ift, wonach Penfionen im Gnadenwege nicht erhöht werden sollen, wenn die Benfion erworben ift auf Grund des erhöhten und verbefferten Gehaltgefetes, dieser prinzielle Stadtpunkt wurde nicht angesochten und ich habe ihn daher auch nicht zu verteidigen. Gegenüber dem Antrage des geehrten Herrn Abgeordneten v. Mayr dahingebend, daß bem Petenten eine außerordentliche Gnadengabe von 200 K gewährt werde, habe ich als Referent des Finang = Ausschuffes nicht Stellung zu nehmen, und bleibt es der Mildtätigkeit des hohen Haufes anheimgestellt, ob und inwieweit dasselbe diesem Antrage, welcher von keiner prinzipiellen Bedeutung ift, Rechnung tragen will ober nicht. Von meinem Standpunkte aus als Referent des Finanz-Ausschusses ersuche ich, bei dem Antrage des Finanz-Ausschuffes zu verharren.

**Landeshauptmann:** Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und werde dabei so vorgehen, daß ich zu= erst den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstim= mung bringe und dann ben Antrag bes Geren Abge- jederzeit beftrebt, feinen Berpflichtungen genau und geordneten von Mayr = Melnhof. Daher formuliere ich, daß der Gesamtantrag lauten würde (lieft):

"Wird aus prinzipiellen Gründen abgewiesen jedoch demfelben eine einmalige Gnadengabe von 200 K gewährt".

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen wollen (lieft):

"Wird aus prinzipiellen Gründen abgewiesen" fich von ihren Sigen zu erheben. (Geschieht.)

Angenommen.

Jene herrn, welche dem zweiten Teile der Antrages zustimmen wollen, welcher lautet:

"jedoch demfelben eine einmalige Unabengabe von 200 K gewährt".

bitte ich fich von ihren Siten zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wir gelangen nun zum Petitionsbogen Nr. 44, Betition Nr. 115.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Berhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Des Finang = Ausschuffes Stürath (von der Tribune):

Betition Dr. 115 des Engelbert Rogler, penfionierten Volksschuldirektors, um Pensionserhöhung. Der Finanz-Ausschuß beantragt die Ablehnung dieser Petition.

Abg. Gerlit (St.= G. Hartberg): Bobes Baus! Der Petent Engelbert Rogler diente 44 Jahre als Lehrer - ich weiß nicht wie viel als Lehrer, als Dber= lehrer und Direktor in Fürstenfeld - in letter Zeit war er zwölf Jahre Bezirks-Schulinspektor in Hartberg. Der Oberlehrer und Direktor Rogler hat in Fürstenfeld, ohne daß er einen Auftrag erhalten hätte, sondern aus eigener Initiative die Bezirks=Obstbaumschule ge= gründet, aus welcher viele hundert schöne und gut kul= tivierte Obstbäume in die Umgebung verpflanzt wurden. Er hat solche Obstbäume immer mit hinausgenommen und an die Lehrer und Schulfinder verschenkt und hat dann insbesondere der Schuljugend draußen das Baumsetzen und züchten gesernt. Er war nicht nur ein eifriger und braver Lehrer in der Schule, sondern er hat sich auch außerhalb ber Schule bei jeder Gelegenheit für die Bevölkerung nütlich gezeigt. Er ift von Fürstenfeld als Bezirks-Schulinspektor nach Hartberg versett worden. Bu diefer Zeit waren die Schulgarten im Bezirke Sartberg noch sehr schwach bestellt, aber seit seinem Wirken haben wir nur mehr sehr wenig Schulen, welche keine Schulgärten haben. Dies alles hat der Bezirk dem Bezirks-Schulinspektor Rogler zu verdanken. Er war Sahre für drei gerechnet werden.

wiffenhaft nachzukommen. Nachdem er ohnehin um vier Jahre länger gedient hat, als er zu dienen gehabt hatte, und nur dadurch, daß er schon vor dem Bolksschulgesetz gedient hat und ihm daber diese Beit nicht ein= gerechnet wird, und ihm eigentlich nur eineinhalb Jahre fehlen, stelle ich den Antrag, daß die Bitte dieses ver= dienftvollen, fehr braven Lehrers, um Ginrechnung diefer eineinhalb Jahre erfüllt werde und ihm die volle Penfion gewährt werde.

the companion of the second of the companion of the compa

Landes-Ausschuß-Beifiger Dr. Lint; Mit diefer Betition des Engelbert Rogler in Fürstenfeld verhält es sich genau so wie in dem Falle der früher behandelten Petition. Dieser Schuldirettor Rogler wurde im August d. J., u. zw. mit Einrechnung einer Dienstzeit von 38 Jahren mit einer Benfion von 3456 K penfioniert und wünscht die Erhöhung derselben auf seinen vollen Gehalt nämlich auf 3600 K. Alle die Momente, die ich früher auseinandergesett habe, find auch für die Beurteilung dieser Betition maggebend. Er ift mit bem regulierten Gehalte und mit den gunftigen Bedingungen des neuen Benfions= gesetzes benfioniert. Es ift allerdings richtig, daß er ein verdienstvoller Lehrer war und daß er sich auch um die Schulgarten außerordentlich verdient gemacht hat und auch in dieser Richtung wiederholt Anerkennung gefunden hat. Ich muß aber namens des Landes-Ausschuffes auf dem Standpunkte ftehen, daß eine gnadenweise Erhöhung von Benfionen in der Regel nur in jenen Fällen, in welchen tatfächlich die materiellen Berhältniffe des Betenten eine Berücksichtigung verdienten, gewährt werden foll. Nachdem nun diefer Schuldireftor Engelbert Rogler eine Benfion von 3456 K bezieht und im Gesuche auch nirgends erwähnt wird, daß es die materiellen Berhältniffe notwendig machen, eine Benfionserhöhung eintreten zu laffen, kann ich mich für Erhöhung der Pension nicht aussprechen.

Abg. Gerlit (St.=G. Hartberg): Ich bitte um Entschuldigung; ich möchte aber zu meinen früheren Ausführungen noch hinzufügen, daß Rogler mehr als vierzig Anerkennungsschreiben von seinen vorgesetzten Behörden und auch das goldene Berdienstfreuz von Er. Majestät bem Raifer erhalten hat und das wird doch auch ein Grund sein, daß man diesem braven, ehr= lichen Diener, wenn er barum ansucht, etwas nachsieht.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Lint: Der Betent hat allerdings 44 Dienstjahre, barunter aber nur 38 anrechenbare, weil bei der Dienstzeit vor dem Jahre 1871 bekanntlich nach den bestehenden Normen vier

Landeshauptmann: Rachdem fich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem herrn Berichterftatter das Schlufwort.

Berichterstatter Graf Stürgth: Ich bin weit entfernt davon, den Berdiensten des Bolksschul-Direktors und Bezirks-Schulinspettors Rogler irgendwie entgegenzutreten; im Gegenteile, ich bin fest überzeugt, daß die Schilderungen, die über die verdienstvolle Wirkfamteit diefes Schuldireftors entworfen worden find, vollkommen zutreffen. Ich möchte aber namens des Finang-Ausschuffes doch bitten, den Grundsat, daß infolge des Gehaltsregulierungsgesetes Penfionserhöhun= gen nicht ftattfinden sollen, durch Beschlüffe des hoben Hauses nicht alterieren zu wollen, und ich darf wohl, um die Bedeutung diefes Bringipes für unfer Borgeben zu illuftrieren, barauf hinweisen, daß grundfturzende Anderungen in der Bilang des Schullehrer-Penfions= fonds eingetreten find und diese Bilang bagu führt, daß im Jahre 1906 bereits ein Abgang von 145.000 K verzeichnet ift, während wir bekanntlich in früheren Jahren reichlichen Überschuß gehabt haben, was wohl ein ausschlagendes Moment dafür bildet, daß wir mit Erhöhungen von Vensionen, wenn eine Notwendigkeit nicht vorliegt, etwas vorsichtig sein muffen. Die Herren haben gehört, daß diefer verdienftvolle Bolksichul-Direktor einen Benfionsbezug von 3456 K hat, fo daß es doch wohl anzunehmen ift, daß einem Manne mit einem folden Benfionsbezug, wenn ihn nicht gang außerordentliche Verhältnisse bedrücken, und das ist ja nachgewiesen, ein sorgenfreies Alter gesichert erscheint. Ich möchte baher ben Antrag des Finang-Ausschuffes aus prinzipiellen Bedenken aufrecht erhalten.

Landeshauptmann: Ich bitte, der Antrag des herrn Abgeordneten Gerlit liegt mir in einer prazisen Fassung nicht vor. Ihr Antrag lautet auf Statt= gebung des Begehrens.

Abg. Gerlit (St.=G. Hartberg): Ich habe die Betition nicht zur Sand und weiß auch nicht, ob das in der Betition präzise ausgedrückt ift.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und werde querft ben Gegenantrag bes Herrn Abgeordneten Gerlit gur Abstimmung bringen.

Diefer Untrag geht dahin,

"daß dem Engelbert Rogler, penfionierten Volksschul-Direktor, sein Begehren um Benfions= erhöhung bewilligt werde."

nehmen wollen, fich von den Sigen zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag erscheint abgelehnt.

Ich ersuche jene Herren, welche nach dem Antrage des Finang-Ausschuffes beschließen wollen, daß diese Betition abgewiesen werde, sich von den Sigen zu er= heben. (Geschieht.)

Diefer Untrag ift angenommen.

Es folgt nun Bogen 51, Betition Nr. 230, bes Dr. Alexander Blumauer in Tobelbad um Belaffung des noch ichuldigen Raufichilling greftes von K 122.776·30 in den nach Ein= 3ahlung von K 2776.30 verbleibenden Reft= betrag per K 120.000 gegen 4% ige Bergin= fung vom 1. Oftober 1905 an barlebensweise noch weiters in feinem Zahlungsversprechen.

Berichterstatter ift der herr Abgeordnete Erber, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten

Berichterstatter des Finang-Ausschuffes Erber (von ber Tribune): Hohes Haus! Berr Dr. Blumauer hat bas Unfuchen geftellt, es moge ihm die Begunftigung gu teil werden, von dem Kaufschillingsreste per K 122.776.30 sofort K 2776.30 bezahlen zu dürfen und daß ihm der Rest per 120.000 K zu einem 4% igen Binsfuße und einprozentiger Amortisation belaffen werde.

Die Umstände, welche den Finang-Ausschuß veranlaßten, diesem seinem Betitum Folge zu geben und dem hohen Sause den Antrag zu ftellen, daß ihm seine Bitte gewährt werde, sind genau erhoben worden und hat fich flar geftellt, daß der Landschaft durch die Belaffung diefes Rapitals in gar keiner Beije eine Befahr droht, daß es ausgeschlossen ist, wenn auch irgend eine Rataftrophe über Dr. Blumauer hereintreten würde, daß die Landschaft zu Schaben fommt.

Seit der Zeit, als Dr. Blumauer Tobelbad an sich gebracht hat, hat er an das Land zirka 38.000 K Rapital rückgezahlt und bei zirka 70.000 K Zinsen und Rinseszinsen, also nicht nur, daß er seit dieser Zeit ein Rapital von 38.000 K rückbezahlte, hat er dem Lande auch die Zinsen ehrlich bezahlt und auch die Zinses= zinsen.

Nachdem das, was er heute schuldig ist, mit jeder Stunde exekutionsfähig ift und diese Exekutionsfähigkeit auch für alle weiteren Zinsenraten und weiteren Rapital3= rückzahlungen aufrecht bleibt, ift auch gar feine Gefahr porhanden, wenn auch eine Ratastrophe oder ein Todes= fall eintreten würde, daß die Landschaft zum Schaden fame, weil fie im selben Momente und zu jeder Stunde im Rechte ift, Exetution zu führen.

Es find dem Finang-Ausschuffe gar feine weiteren Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag an- Grunde vorgelegen, um dem Petitum gerecht zu werden, Dr. Blumaner ehrlich und redlich beftrebt ift, feine Schuld zurückzuzahlen. Wenn es ihm nicht möglich war größere Kapitalsraten ober alle Kapitalsraten einzuhalten, jo find Urfachen baran schuld, die außer bem Bereiche feiner Möglichkeit waren, fie hintanguhalten. Wir wiffen, bei einem warmen Bade ift es eine eigentümliche Sache; es ift mehr ober weniger ber Bug ber Beit gewesen zu falten Babern, zu Sonnenbabern und anderen Kurorten, und auch der Umstand, daß Tobelbad nicht mehr ben Anziehungepunkt für Grag und hauptfächlich das ungarische Bublitum bildet, wie ebemals, das find Umftande, die auch in Rechnung gegogen werden muffen, die es dem Dr. Blumauer unmöglich machten, feinen Verpflichtungen nachzukommen. Ich empfehle Ihnen daher nochmals die Unnahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.

THE PERSON SHOWN AND AND SELECTION OF THE PERSON OF THE PE

Abg. Dr. Schacherl (A. W. Leoben): Ich habe bereits in der vorigen Seffion über diefe, ich muß fagen, peinliche Tobelbader Affare gesprochen und habe damals dem Landes-Ausschuffe fehr heftige Borwürfe gemacht, weil er nicht rechtzeitig bas Intereffe bes Landes gewahrt und nicht mit einem Berichte über biese Verhältnisse an den hoben Landtag herangetreten ift und Vorschläge gemacht hat, wie man das Geld hereinbefommen könnte, das das Land zu befommen hatte.

Wir haben gehört und es ift auch heute beftätigt worden, daß von einer Summe von 160.000 K im gangen nur 38.000 K zurückgezahlt wurden. Wenn heute gesagt wird, daß Binsen und Binseszinsen ehrlich gezahlt worden find, was ich mit Vergnügen zur Rennt= nis nehme, fo muß das allerdings in der letten Zeit gewesen sein. Im vorigen Jahre, wo ich Gelegenheit gehabt habe, über diese Angelegenheit zu sprechen, waren eben auch die Zinsen und Zinseszinsen nicht bezahlt. Es ware gang erfreulich, wenn boch die Berhandlung über biefen Gegenftand im Saufe einen Erfolg gehabt hatte und daß wenigstens etwas hereingebracht worden ift.

Also jedenfalls ist ein Fortschritt zu verzeichnen, daß wenigstens ein Borschlag gemacht wurde, wie für bas Land in Zufunft das Gelb hereingebracht werden foll. Ich muß aber bemerken, daß es mich etwas be= fremdet hat, daß nicht der Landes-Ausschuß über diese wichtige Angelegenheit, wo es sich um einen Betrag von 122.000 K handelt, mit einem Antrage kommt, fondern daß man das einfach in Form einer Betition und noch bazu mit 67 anderen Betitionen, gewissermaßen im Ramsch hinwirft, daß man über eine so wichtige Angelegenheit im letten Angenblicke, wo die Ab-

aber in weiterer Beziehung muß man fagen, daß Saufe geben möchten, unter den Betitionen fich schluffig werden foll. Das möchte ich bemängeln.

> Bas ben Borichlag felbst betrifft, wird vorgeschlagen, es moge geftattet werden, daß der Dr. Blumauer von jett an jährlich 6000 K bezahlt, und zwar 4% Berginfung und Amortisation. Die 4%ige Berginfung würde 4800 K ausmachen und es würden für die Amortisation jährlich nur 1200 K bezahlt werden. Ich glaube, daß diese Rückzahlung von 1200 K jährlich boch zu gering ift. Um diese 1200 K, die wir als Amorti= fation bekommen, wird das But Tobelbad jährlich gewiß mehr ruiniert. Von Jahr zu Jahr wird es zurückgeben, es wird devastiert, ruiniert und - wie ich im Vorjahre zum Entsetzen bes Dr. Derschatta gesagt habe - es wird verludert werden.

> Die 1200 Kronen Amortisation können wir rubia rechnen, daß sie minbestens aufgeben für das, was Diefes But Schaben erleibet, weil ich befürchte, daß fich in einigen Jahren wieder herausstellen wird, daß wieder nicht gezahlt wird. Zum Schluffe wird boch bas fommen, was man gefürchtet hat und wozu man durch zehn Jahre geschwiegen hat und die Schuld hat anwachsen laffen, daß bas Land in die Lage kommt, bas Gut wieder zu übernehmen, und zwar in einem Zustande, wo die Wiederherftellung auf einen annehmbaren Zuftand bedeutend mehr koften werde, als die jeweiligen 1200 Kronen, die wir einige Jahre an Amortisation befommen.

> Soviel mir bekannt, ift Dr. Blumauer wohlhabend, es follen Säufer in seinem Besitze fein, in Eggenberg und Graz. Ich weiß nicht, ob der Betrag, den er dem Lande schuldet, auf eine andere Weise nicht schneller hereinzubringen gewesen wäre. Fedenfalls muß ich er= flären, daß ich mit der heutigen Vorlage, besonders mit dieser geringen Amortisation nicht einverstanden fein kann und infolge beffen werbe ich nicht für ben Antrag stimmen können.

Landes = Ausschuß = Beisiter Dr. Lint: Ich will nicht zurückgreifen auf die eingehenden Erörterungen und Beratungen', die bereits im borigen Jahre in Diesem hohen Hause geführt worden sind. Ich möchte junächst dem herrn Abgeordneten Dr. Schacher ! erwidern, daß die rückständigen Zinsen allerdings vollftändig bezahlt sind. Wenn dem Landes-Ausschuffe der Vorwurf gemacht wurde, daß nicht schon in den früheren Jahren mit Strenge zur hereinbringung der Forderung vorgegangen worden fei, fo möchte ich erwidern, daß der Landes-Ausschuß im Intereffe bes Landes bemitht war, futzeffive möglichst viel Beld aus bem geordneten schon den hut in der hand haben und nach Räufer, Dr. Blumauer, herauszuziehen, wobei ber

1 111 11

Landes-Ausschuß von der Anschauung ausgegangen ift, daß, wenn es zu einer gerichtlichen Lizitation kommt, zu befürchten ift, daß das Land bemüssigt wäre, dieses Objekt wieder zu erstehen. Es ist eine seststehende Tatsache und nachgewiesen durch den vorliegenden Rechnungsabschluß des Landes, daß das Bad Tobelbad nicht nur keinen Ertrag gebracht hat, sondern ein passives Unternehmen war.

Es ließe sich also nicht rechtfertigen, das Bad wieder zu erwerben und wieder neue Investitionen für dasselbe zu machen.

Tobelbad fann mit anderen Bädern, wie Rohitsch und Neuhaus nicht verglichen werden, weil es mehr weniger ein Luxusbad ift und als solches nur dann auf eine entsprechende Frequenz und Besuch zu rechnen hatte, wenn es eine zeitgemäße und moderne Ausgestaltung erhält. Die Ansprüche, die man heute an der= artige Rurorte ftellt, sind gang außerordentliche. Und ich glaube, es ift auch kaum anzunehmen, daß der Landtag hiefür Mittel bewilligt hatte. Daß ber Landes-Ausschuß auch heute keinen Vorschlag gemacht hat, rechtfertigt sich damit, daß ja im letten Landtage aus den Beratungen und insbesondere der Stellungnahme des Herrn Dr. Schacherl vom Landes-Ausschuffe die Konklusion abgeleitet werden wußte, man solle keine Frist mehr gewähren, sondern einfach tabula rasa machen, die Forderung einklagen und die Erekution durchführen.

Der Landes-Ausschuß hat diesen Weg eingeschlagen, die Klage überreicht gegen Dr. Blumauer, den Zahlungsauftrag erwirft; die Zwangsvollstreckung kann jeden Augenblick durchgeführt werden.

Run ift mittlerweile Dr. Blumauer mit diesem neuen Anfinnen an den Landes-Ausschuß herangetreten. Der Landes-Ausschuß hat sich auf weitere Transaktionen mit Dr. Blumauer nicht eingelaffen und ihn mit feiner Bitte an ben hohen Landtag gewiesen. Durch die Rahlung, die geleiftet wurde, find, wie ich schon erwähnt habe, fämtliche Zinsenrückstände abgestattet und fteht heute die Forderung aufrecht mit 120.000 K. Es wird nun heute das hohe Haus zu entscheiden haben, ob die Lizitation von Tobelbad durchzuführen fei oder ob man wenigstens noch einmal den Versuch machen will, durch Bewilligung ber Stundung futzeffive zur Forderung zu gelangen. Ich gebe zu, daß es nicht gang ficher ift, ob Dr. Blumauer die ver= sprochenen Zahlungen einzuhalten in der Lage fein wird. Man muß sich eben die weitere Frage vorlegen, ob durch einen solchen Versuch bei fehlschlagendem Erfolge die Situation ungünstiger wird und ob man etwas ristiert, wenn nicht mit der Zwangsvollstreckung fofort vorgegangen wird.

Nun, meine Herren, wie schon erwähnt, spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß im Falle einer Lizitation das Land das Tobelbad wird zurückfausen müssen. Die weiteren Konsequenzen habe ich schon beleuchtet. Das Land wird kaum in die Lage kommen, das Tobelbad wieder abzustoßen. Wenn es dem Dr. Blumauer in Jahren nicht gelungen ist, Tobelbad zu verkausen, so wird es auch dem Lande nicht gelingen. Das Land kann aber Tobelbad in dem heutigen Zustande nicht belassen, es wird Investitionen machen müssen. Nach diesen Erwägungen dürste es sich doch empsehlen, dermalen noch von der Lizitation des Objektes abzusehen und auf eine ratenweise Zahlung unter Aufrechthaltung aller Kautelen einzugehen. Sede Zahlung verbessert die Hypothek und damit die Lage des Landes.

Wenn ich auf die Ausführungen des herrn Dr. Schacherl zurücktomme, fo muß ich um fo mehr barauf einraten, diesen letten Versuch zu machen, und zwar beswegen, weil der Herr Abgeordnete Dr. Schacherl ber Meinung ift, daß Dr. Blumauer noch über Reserven verfügt. Daß er andere Realitäten nicht hat, ist feststehend; ob er andere Reserven hat, wissen wir nicht. Würde er aber solche haben, dann kann und wird er seine Verpflichtungen einhalten, um sich seinen Besitz zu erhalten. Sätte er diese Absicht nicht, so wären seine Vorschläge unverständlich; benn bann behält er boch lieber sein Bulver im Trockenen. Dr. Blumauer rechnet mit einem günftigeren Ertrag in ben folgenden Jahren, er hat das begreifliche Beftreben, das Geld, was er schon für Tobelbad bezahlt hat, für sich zu retten. Ich bitte die Herren, fich alle diese Erwägungen gegenwärtig zu halten. Sie werden dann dem Antrage bes Finang-Ausschuffes zustimmen. Der Landes-Ausschuß hat in pflichtgemäßer Obsorge und entsprechend der ihm gewordenen Aufträge gehandelt.

Abg. Freih. v. Kellersperg (G.=G.=B.): Hoher Landtag! Ich hätte mich in so später Stunde nicht zum Worte gemeldet, wenn mich nicht die Ausführungen des Herrn Dr. Schacher! dazu gezwungen hätten. Als Überreicher der Petition fühle ich mich verpflichtet, einige Worte zu sprechen und erlande mir eingangs meiner kurzen Ausführungen auf die Sinwendungen des Herrn Dr. Schacher! zurückzufommen, daß ihm nämlich eine Amortisationsquote von 1200 K jährlich viel zu gering erscheint. Meine Herren, im Hinblicke auf die vielen Lasten, die Herr Dr. Blumauer sonst noch zu tragen hat und im Hinblicke auf die finanzielle Lage, in der sich Herr Dr. Blumauer befindet, erscheint diese Luote groß genug und kann ich die Herren nur versichern, daß die Haupteinnahme des Herrn Dr.

Blumauer, so viel ich weiß, aus seiner ärztlichen bingungen zu erfüllen. Ich bitte aber, diese Bedin-Braxis besteht, aus feiner Tätigkeit als Landarzt. Diese fann man bei ber heutigen Zeit mit Rücksicht auf die vielen uneinbringlichen Beträge und Rückstandsbeträge wohl keine günstigen nennen. Was würden wir erreichen, wenn wir herrn Dr. Blumaner verhalten wollten, diesen Kapitalsrest von 120.000 K in der beantragten Art, jedoch mit einer größeren Amortisationsquote gur Rückzahlung zu bringen. Wir würden ristieren, daß Dr. Blumauer diesen großen Betrag ber Amortifierung, der für ihn eine bedeutende Belaftung ift, nicht zahlen kann und daß das Land, wenn es zu einer Zwangsversteigerung fommt, Tobelbad übernehmen müßte, und das spreche ich offen aus, wäre für das Land eine finanzielle Ralamität. Andererseits bitte ich, nicht zu übersehen, daß es nicht angeht, einen Mann, der bereits an das Land 106.000 K geleiftet hat, der unter der Ungunft der Verhältniffe nicht im ftande war, seinen Verpflichtungen voll und gang nachzukommen, daß es nicht angeht, einen folchen Mann vor die Türe zu setzen und ihn seiner Eristenz zu berauben. Ich glaube, wenn wir ihm auf die beantragte Art nicht die Möglichkeit bieten, fich zu rangieren, so werden wir ihn tatfächlich seiner Existenz berauben, und was würden wir davon haben? Eine finanzielle Schädigung des Landes!

Meine Berren, ich bitte überzeugt zu fein, daß, wenn das Land auch heute in Tobelbab über 100,000 K hineinsteckt, nicht deshalb, weil es so verludert ift, sondern weil es absolut seiner Lage nach (es ift ein feuchtes Deft) nicht geeignet ift, ein bedeutendes Bad zu werden, die Rücknahme diefes Bades für das Land stets von Nachteil wäre. Das bitte ich mir zu glauben, das ift meine innerfte Uberzeugung. Was die Devastationen anbelangt, von welchen auch herr Dr. Schacherl gesprochen hat, indem er glaubt, daß die jährlich zur Abstattung kommenden 1200 K kaum hinreichen, um das zu ersetzen, was von Dr. Blumauer von einem Jahre zum andern devaftiert wird, so möchte ich bemerken, daß es nach dem Wortlaute des Vertrages dem Dr. Blumaner unmöglich ift, die Substanz des Walbes anzugreifen. Ich möchte mir bann boch erlauben, diese Außerung als eine arge Übertreibung zu bezeichnen. Ich konkludiere dahin, daß es für uns wirklich geboten erscheint, den Antrag, welchen uns der Finang-Ausschuß ftellt, anzunehmen, um dem herrn Dr. Blumauer die Möglichkeit gu geben, fich zu rangieren. Die Bedingungen im Antrage des Finang-Ausschuffes sind ohnedies schon ziemlich schwere, aber ich bin überzeugt, daß Dr. Blumauer alles baran feten wird, trot ber Schwere, diefe Be- Berhältniffe noch bebeutend verschlechtert haben werden.

gungen nicht noch schwerer zu gestalten. (Beifall.)

Abg. Dr. Schacherl (A. 28. Leoben): Es hat der Herr Vorredner an unsere humanität appelliert und er hat gesagt, es geht nicht an, einen Arzt, der dem Lande Geld schuldig geblieben ift, vor die Tür zu feten und ihn feiner Erifteng zu berauben. Ich er= laube mir nur ju bemerfen, daß dies eine gewaltige Übertreibung ift. Diefer Arzt hat ja diefes Bad bereits an Dr. Afcher verkauft gehabt und es kann baber von einer Beraubung seiner Eriftenz und von einem vor die Tür setzen nicht die Rede fein. Wohl aber hat Dr. Blumaner, der dem Dr. Afcher das Bad verkauft hat, bloß deswegen, weil er - es handelte sich nur um ein paar Tage — die fällige Rate nicht zusammengebracht hat, ihn vor die Tür gesett. Dr. Afcher hat die 20.000 K Kaution, die er gegeben hat, direkt verloren. Wenn ich nicht irre, so sind diese 20.000 K, die Dr. Afcher verloren hat, dazu verwendet worden, die Zinsenschuld bes Dr. Blumauer zu bezahlen. Meine Herren, wenn man also von Humanität spricht, muß man auch des andern Arztes gebenken, der feiner Eriftenz beraubt murbe, und wie ich nebenbei bemerken möchte, hat Dr. Blumauer bem Dr. Afcher nicht nur biefe 20.000 K abgenommen und hat ihn hinausgeworfen, sondern er hat ihm auch durch eine ganze Zeit hindurch seine ganzen Instrumente zurückbehalten, so daß Dr. Ascher nicht in ber Lage war, seine Praxis auszuüben und er sich an mich ge= wendet hat, was er tun follte, um wieder zu seinen Instrumenten zu fommen und seine Pragis ausüben zu können. Meine Herren, wenn man die Berhältniffe fennt, muß man erregt werben und wenn es sich einmal im hohen Sause barum handelt, das Interesse bes Landes zu mahren, dann wird an die humanität appelliert. Meine Herren, Sie werden, ber allseitige Beifall hat es ja bewiesen, für den Antrag bes Finang-Ausschuffes stimmen. Ich wünsche Ihnen viel Glück dazu, befürchte aber, daß wir uns in furzer Beit wieder mit Tobelbad zu beschäftigen haben werden. Dr. Blumauer ift kein junger Mann mehr, und nach dem vorliegenden Vorschlage wird es 40 Jahre dauern, bevor die Schuld gezahlt ift. Ich wünsche dem Dr. Blumauer ein langes Leben und daß er auch noch diese 40 Jahre bagu lebt. Ift es aber nicht ber Fall, dann werden wir vor der alten Kalamität stehen. Die Erben werden ein so unsicheres Bad nicht übernehmen und weiterführen wollen und wir werden daher dann vor derselben Frage fteben, nur mit dem Unterschiede, daß fich die Sie werden für den Antrag ftimmen und übernehmen daher auch die Verantwortung vor dem Lande.

Landeshauptmann: Rachdem sich niemand mehr zum Worte melbet, erfläre ich die Debatte für geschloffen und erteile bem Berrn Berichterftatter das Schlufwort.

Berichterstatter Erber: Nach den Ausführungen, die zu Gunften des Antrages des Finanz-Ausschuffes von verschiedenen Seiten bes hohen Sauses gefallen find, habe ich keinen Anlaß, denfelben etwas hinzu= zufügen noch wegzunehmen.

Landeshauptmann: Wir schreiten gur Abstimmung. Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (lieft):

"Dem Dr. Alex. Blumauer wird unter der Bedingung der sofortigen Rückzahlung eines Rapitals=Teilbetrages von 2776 K 30 h und unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung der Fällig= feit der sobin noch unberichtigt bleibenden Raufschillingsforderung des Landes per 120.000 K gestattet, diesen Kapitalsrest von 120.000 K vom 1. Oftober 1905 angefangen mit vier vom Sundert halbjährig nachhinein zu verzinsen und zur Abftattung biefer Zinfen sowie behufs allmählicher Rückzahlung der restlichen Kapitalsschuld von 120.000 K halbjährige Annuitätsraten im festen Betrage von je 3000 K am 1. April und 1. Dt= tober jeden Jahres, jedoch um so gewisser zu er= legen, als bei Nichteinhaltung einer solchen Rate ber Landes-Ausschuß verpflichtet wäre, auf Grund bes bereits erwirften Zahlungsmandates mit Zwangsvollstreckung vorzugehen."

(Der Antrag wird angenommen).

Wir gelangen nun zum Petitionsbogen Nr. 53, Petition Nr. 283 des Matthäus Schwab, vulgo Kienzl, Befiger in Affach, Gemeinde Nich, Bezirk Gröbming, um Unterstützung.

Als Berichterftatter ift Berr Abg. Suber genannt, der aber im hohem Saufe nicht anwesend ift.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

"Diese Betition wird dem Landes = Ausschuffe zur Erhebung und möglichfter Berückfichtigung mit der Ermächtigung abgetreten, dem Betenten bei Würdigkeit 300 K aus Landesmitteln zu gewähren."

Wünscht vielleicht der Obmann des Finang-Ausschusses das Wort zu nehmen?

Berichterstatter bes Finang = Ausschuffes Graf

Antrag des Finanz-Ausschuffes in dieser Richtung dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Abg. Schoiswohl (A. W. Bruck): Der not= leidende Grundbesitzer Matthäus Schwab in Affach hat eine Betition an den hohen Landtag des Inhaltes gerichtet, man möge ihm aus Landesmitteln eine Unterstützung geben. Dieser Matthäus Schwab, hobes Haus, ift ein Unglücksmensch, ein neutestamentlicher Job; durch das Nichtverbauen der Enns hat er einen Schaden von 8000 K erlitten, weiters ift sein Besitz an und für sich bis zu dreiviertel Teilen verschuldet, er hat eine kranke Frau, sieben Kinder, die Ernte im Jahre 1904 war fast gang vom Rost vernichtet, heuer hat er durch Dürre einen bedeutenden Schaden erlitten; außerdem hat er Unglück im Stalle gehabt, es sind ihm zwei Pferde und fünfzehn Kälber verendet und ferner hat ihm auf seiner Alm eine Lawine die Alpe weggetragen und demzufolge wird der hohe Landtag einsehen, daß das der reinste Job ift. Er bittet um eine Unterstützung. Der Finang-Ausschuß und ber Landes=Ausschuß waren so liebenswürdig, seine Betition zu unterstützen, dahin gehend, daß der Mann mit 300 K unterftütt wird. Ich bitte ben hohen Landtag um Un= nahme diefes Antrages.

Landeshauptmann: Rachdem sich niemand mehr zum Worte melbet, erkläre ich die Debatte für geschloffen und erteile bem herrn Berichterftatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf Stürgth: Ich verzichte. (Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Bu den weiters in diesem Verzeichnisse eingetragenen Anträgen der Ausschüsse hinsichtlich der ihnen zur Vorberatung überwiesenen Petitionen wird eine Einzelberatung nicht in Anspruch genommen Ich glaube daher nunmehr im Sinne des Antrages des herrn Abgeordneten Größwang, der die en bloc-Annahme aller dieser Anträge beantragt hat, mit der Abstimmung über die übrigen in diesem Petitionsverzeichnisse Nr. 39 bis einschließlich 54 ent= haltenen Anträge vorzugehen. (Nach einer Paufe.) Ein Einwand wird nicht erhoben; ich ersuche daher jene Herren, welche die von den Ausschüffen zu den Betitionen gestellten Anträge annehmen wollen, sich von den Siten zu erheben. (Geschieht.)

Angenommen.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ift erledigt.

Es ift mir während der Sitzung noch ein mund-Stürgth (von der Tribune): Ich erlaube mir den licher Bericht feitens des Unterrichts-Ausschuffes übergeben worden, deffen Genehmigung vom hoben Saufe wurde ein Bferd eine weite Strecke geschleift, Die Folge ich mir erbitte.

Mündlicher Bericht des Unterrichts = Ausschuffes über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn von Rotitansty und Genoffen, Beilage Dr. 136, betreffend die Verordnung des f. f. Ministeriums für Rultus und Unterricht bom 29. September 1. 3. R. Bl. Rr. 159 vom 14. Oftober 1905, womit eine definitive Schul- und Unterrichtsordnung verlautbart wurde.

Der Antrag lautet (lieft):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die neue Schul= und Unterrichtsordnung vom 29. September 1905, R.=G.=Bl. Rr. 159 vom 14. Oftober 1905, mit Beziehung auf den Antrag Beilage Nr. 136 einer näheren Untersuchung zu unterziehen und darüber in der nächsten Session Bericht zu er= ftatten, eventuell Antrage zu ftellen."

Berichterftatter ift herr Abgeordneter v. Dan r= Melnhof.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Ich bitte biefen Gegenstand als aufgelegt zu betrachten.

Eine Interpellation liegt auch noch vor, die ich den herrn Schriftführer Capra zu verlesen bitte.

## Schriftführer Capra (lieft):

"Interpellation

der Abgeordneten Schweiger und Genoffen an Seine Erzelleng ben Berrn Statthalter, betreffend die Gefährdung des Verkehres feitens des Dr. Pacher in Urnfels durch zu schnelles Kahren mit dem Motorrade.

Von mehreren Insassen bes Bezirkes Arnfels wird Rlage geführt, daß Serr Dr. Pacher, Urzt in Urnfels, wegen des schnellen Fahrens mit seinem Automobil (Motorrad) den Verkehr auf der Bezirkaftraße unsicher mache. Die Straffen im Begirke Arnfels find für das schnelle Fahren mit Motorradern durchaus nicht geeignet, weil dieselben schmal angelegt find und starte Krümmungen aufweisen.

Es find daher schon mehrere Unfälle vorgekommen, es wurden Ladungen von Geräten durch das Scheuwerden der Pferde umgeworfen.

Im vorigen Sahre wurde dem Grundbefiger Anton Haring in Gleinstetten eine Wagenladung mit Schweinen in ben Strafengraben geschleubert.

Dem Grundbesitzer vulgo Schent in Greith wurden die Pferde durch das plötliche Auftauchen des Automobils auf einer Strafenkrummung scheu und es Bericht des Landes-Ausschuffes, Beilage Rr. 114, be-

war, daß dieses Pferd blind wurde und der Besitzer mußte das Pferd um 200 K verkaufen, und erlitt hie= durch einen Schaden von 400 K. Auch haben fich bei ben Unfällen Versonen verlett, welche längere Zeit das Bett hüten mußten.

Am 20. August d. J. wurde in St. Johann im Saggautale ein Feft bes Beteranenvereines abgehalten, der Zug bewegte fich gerade über den Marktplatz, es hatte fich eine große Menschenmenge angesammelt, ba fam herr Dr. Bacher icharf baber gefahren, die Leute konnten nicht gleich weichen, dieselben wurden einfach auseinander geworfen. Es haben sich Augenzeugen zur Erhärtung dieser Tatsache angeboten.

Weiters wurde den Interpellanten schriftlich und mündlich mitgeteilt, daß Berr Dr. Pacher furzfichtig fei, und infolgebeffen wären fo viele Unfalle vorge= kommen. Allgemein wird um Abhilfe ersucht.

Die Gefertigten ftellen bie

## Unfrage:

1. Sat Seine Erzelleng von diesem Borfall Renntnis?

2. Ift Seine Erzellenz bereit, Erhebungen pflegen zu lassen, um Abhilfe zu schaffen?

Graz, am 24. November 1905.

Schweiger.

Schoiswohl. Suber. F. Sagenhofer. Joh. Rrenn. Rern. Rurz.

Ferd. Berger.

Wagner."

Landeshaubtmann: Diese Interpellation ift hinreichend gezeichnet und wird an Seine Erzelleng ben Herrn Statthalter geleitet werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Samstag ben 25. November 1905 um 9 Uhr vormittags und als

## Zagesordnung:

1. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschuffes über ben Antrag der Abgeordneten Sagenhofer und Genoffen, Beilage Nr. 82, betreffend die Erlaffung eines Berbotes ber Einfuhr italienischer Schweine in bas öfterreichisch-ungarische Bollgebiet. (Beilage Nr. 194.)

Berichterstatter Abgeordneter v. Rofitansty.

2. Bericht des Landeskultur-Ausschuffes über den Bericht des Landes-Ausschuffes, Beilage Mr 147, und die Betition Nr. 318 ber Begirksvertretung Mariagell, betreffend die Erhebung der Seeftrage und der Grün= auerstraße in die Rategorie der Bezirksstraßen I. Rlaffe. (Beilage Mr. 196.)

Berichterftatter Abgeordneter Stocker.

3. Bericht des Landeskultur=Ausschuffes über den

treffend die Sinreihung der Bezirksstraße II. Klasse Möderbruck—Zistl—Pusterwald in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse. (Beilage Nr. 197.)

Berichterstatter Abgeordneter Zedlacher.

4. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 102, betreffend die Erhebung der von Weichseldorf bei Hohenegg von der Reichsstraße Wien—Triest abzweigenden, über Neutirchen und Sinöd nach Weitenstein führenden Bezirkstraße II. Alasse in die Kategorie der Bezirkstraßen I. Klasse, sowie betreffend die Auslassung der Windischgraz—Sillier Bezirksstraße I. Klasse als Bezirkstraße I. Klasse und Erklärung derselben als Bezirkstraße II. Klasse und Erklärung derselben als Bezirksftraße II. Klasse. (Beilage Nr. 198.)

Berichterstatter Abgeordneter Zeblacher.

5. Bericht des Politischen Ausschuffes über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer, Schois wohl und Genoffen, Beilage Nr. 90, betreffend die Einführung einer neuen Landesordnung und einer Landtagswahlordnung für das Herzogtum Steiermark. (Beilage Nr. 201.)

Berichterstatter Abgeordneter Erber.

Minoritätsantrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genoffen, über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer, Schoiswohl und Genoffen, Beilage Nr. 90, betreffend die Einführung einer nenen Landessordnung und einer Landtagswahlordnung für das Hersogtum Steiermark. (Beilage Nr. 201.)

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Ploj.

6. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanzund Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Johann Gerlitz und Genossen, Beilage Nr. 97, auf Ausgleichung der Bezirksstraßenkosten im Lande Steiermark.

Berichterstatter Abgeordneter Sauttmann.

Minoritätsantrag der Abgeordneten Huber und Genossen zum Antrage der Abgeordneten Johann Gerlitz und Genossen, Beilage Nr. 97, auf Ausgleichung der Bezirksstraßenkosten im Lande Steiermark.

Berichterstatter Abgeordneter Suber.

7. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschuffes über den Antrag der Abgeordneten Ginspinner, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Krebsund Genossen, Beilage Nr. 87, betreffend die öffentliche Amtsbeschreibung der Lehrpersonen.

Berichterstatter Abgeordneter v. Manr-Melnhof.

8. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanzund Unterrichts-Ausschnisses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Resel, Beilage Ar. 73, betreffend die weitere Bersetzung von Bolksschulen aus niederen in höhere Ortsklassen.

Berichterstatter Abgeordneter v. Manr=Melnhof.

9. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärksichen Landes-Ausschusses, Beilage Ar. 143, — 1. über die Petition Ar. 525 de 1904 des Ortsschulrates der landessürstlichen Stadt Bruck a. d. Mur um Errichtung besonderer IV. Lehrkurse für Anaben und Mädchen an der Doppelsbürgerschule in Bruck a. d. Mur; 2. über die Gewährung einer Subvention von 2400 K zum Betriebe von drei IV. Lehrkursen (Fortbildungsschulen) an den städtischen Bürgerschulen in Graz und 3. über die Gewährung einer Subvention von 1000 K für einen IV. solchen Lehrkurs (Mädchen-Fortbildungsschule) an der Mädchenbürgerschule in Eilli.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Rokofchinegg.

10. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 67, über Organisationsfragen in Angelegenheit der Landes-Bürgerschulen.

Berichterstatter Abgeordneter Erzellenz Eraf Stürgkh.

11. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag Lenko und Genossen, Beilage Nr. 98, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Landes-Krankenhauses in Windisch-Feistriß.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. v. Sofmann.

12. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stocker und Genossen, Beilage Nr. 117, betreffend die Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Unterrichtes.

Berichterstatter Abgeordneter Dehne.

13. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes in Laibach, Abteilung V vom 21. Oktober 1905 U VI 1481/4—27, betreffend Zuftimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landetagsabgeordneten Josef Ornig, wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Berichterstatter Abgeordneter v. Magr=Melnhof.

14. Bericht des Weinkultur-Ausschuffes mit den in Bezug auf die Förderung des Wein- und Obstbaues pro 1906 beschlossenen Resolutionen und Anträgen (Beilage Nr. 200.)

Berichterstatter Abgeordneter Exzellenz Graf Stürgkh.

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 28, betreffend die Abtretung eines Grundstreisens aus dem Bestige der Landes-Ackerbanschule in Grottenshof an die Gemeinde Eggenberg. (Beilage Nr. 199.)

Berichterstatter Abgeordneter Freih. v. Rofitansty.

16. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindes angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten des Dr. Jurtela, Dr. Ploj, Dr. Deckto und Genossen, Beilage Nr. 109, betreffend die Abänderung der Gesmeindeordnung für Steiermark, Gesetz vom 2. Mai niti 1894, L.-G.: u. B.-Bl. Nr. 5. (Beilage Nr. 195.)

Berichterstatter Abgeordneter Waft i an.

17. Mündlicher Bericht des Finang-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 202, betreffend die Reorganisierung der Landes-Buchhaltung.

Berichterstatter Abgeordneter Exzellenz Graf Stürakh.

18. Münblicher Bericht bes Landeskultur-Aussichusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beistage Nr. 192, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesietzs, betreffend die Entwässerung des Grubegg in der Gemeinde Schladming.

Berichterftatter Abgeordneter Größwang.

19. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschuffes über den Antrag der Abgeordneten Resel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 94, betreffs Handhabung der Bestimmungen des § 21 des Reichs-Volksschulgesetzes über die Schulbesuchserleichterungen.

Berichterstatter Abgeordneter Exzellenz Graf St ii r gk h.

20. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Kostitanst und Genossen, Beilage Ar. 136, betreffend die Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 29. September I. J., K.-G.-Bl. Ar. 159 vom 14. Oktober 1905, womit eine definitive Schuls und Unterrichtsordnung verlautbart wurde.

Berichterstatter Abgeordneter von Mahr = Melnhof.

21. Bericht des Finanz-Ausschuffes über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Rr. 55:

Petition Nr. 287, Mucius Camuzzi, um Dienst= zeitanrechnung.

Berichterstatter Abgeordneter Fürft.

Petition Nr. 338, Ausschuß des Museumbereines in Marburg um Unterstüßung.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. v. Hofmann. Petition Nr. 340, Gottlieb Mofer um Subvention.

Berichterstatter Abgeordneter Sauttmann.

Bergeichnis Mr. 56:

Petition Nr. 148, Krankenkasse für die im Herzogtume Steiermark anfässigen selbskändigen Gewerbetreibenden.

Petition Nr. 155, Witmen- und Waiseninstitut des österr. Ürzteverbandes um Subventionen.

Berichterstatter Abgeordneter Suber. must

Petition Nr. 344, Friedrich Winkler um defi-

Berichterstatter Abgeordneter Graf Lamberg. Petition Nr. 345, die Praktikanten der Landess Hilfsämter um Auflassung der Praktikantenstellen.

Berichterstatter Abgeordneter Exzellenz Graf St ii r g f h.

22. Bericht des Unterrichts-Ausschuffes über Petitionen:

Berzeichnis Nr. 31:

Betition Mr. 66, Ortsschulrat Mautern,

Petition Nr. 86, Lehrkörper St. Oswald bei Eibiswald,

Betition Nr. 212, Ortsschulrat Unterpremstätten, Betition Nr. 221, Ortsschulrat Aigen,

Betition Nr. 246, Behrkörper Umgebung Bettau,

Betition Nr. 252, Ortsschulrat Ottenborf,

Petition Nr. 279, Ortsschulrat St. Georgen am Donati,

Petition Nr. 305, Ortsschulrat Schöder,

Petition Nr. 325, Ortsschulrat Laporje

um Versetzung ihrer Volksschulen in höhere Ortsklassen.

Berichterstatter Abgeordneter von Mayr = Melnhof.

Petition Rr. 250, Bezirksvertretung Aussee um Errichtung einer breiklassigen Bürgerschule für Knaben im Markte Aussee.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. v. Hofmann. 23. Bericht des Politischen Ausschusses über die Betition Nr. 346 im

Bergeichnis Mr. 57

der Gemeinde Unterpremstätten um Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. v. Hofmann. 24. Bericht des Landeskultur=Ausschuffes über die Petition Nr. 343 im

Bergeichnis Mr. 58

des Gemeindeamtes Aigen bei Abmont um Einreihung der Gemeindestraße Aigen in eine Bezirksstraße II. Klasse.

Berichterstatter Abgeordneter Größwang.

Ich habe auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung in der Boraussetzung, daß morgen wahrscheinlich der letzte Tag der diesjährigen Tagung sein wird, alle jene Geschäftsstücke gesetzt, die bisher einer Erledigung noch nicht zugeführt werden konnten. Es liegen auch in den Ausschüssen weder ihnen zugewiesene Berichte zur Erledigung vor, noch sind Petitionen in den Ausschüssen vorhanden, die nicht der Erledigung zugeführt worden wären; wohl aber liegen auf dem Tische des hohen Hauses noch vier Anträge, welche ich in den letten Tagen wegen der großen Anzahl von der Beratung und Beschlußfaffung zu unterziehenden Berichte nicht auf die Tagesordnung zum Zwecke der Begründung ftellen konnte, und zwar sind das die das all mounte

Beilage Nr. 189, Antrag der Abgeordneten Reit= ter und Genoffen in Angelegenheit der Revision des Gesetzes vom 27. Dezember 1887, R.-G.-Bl. Nr. 1 für 1888, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter;

Beilage Nr. 190, Antrag der Abgeordneten Ger= lit, Capra und Genoffen, betreffend die Errichtung einer Landesanftalt für Biehversicherung;

Beilage Nr. 191, Antrag ber Abgeordneten Waftian, Stiger und Benoffen wegen der natio= nalen Zustände an der f. f. Lehrerbildungsanstalt in Marburg a. d. Drau, und

Beilage Rr. 193, Antrag der Abgeordneten Rurg, Schweiger und Genoffen, betreffend die Inangriffnahme von Uferschutzbauten an der Kainach.

Diese Antrage konnte ich aus dem Grunde nicht gut auf die Tagesordnung einer ber letten Situngen stellen, weil die Zeit mangelte und in Bezug auf die Buweifung an die Ausschüffe, Rücklangen von den Ausschüffen, die Stellung bes betreffenden Berichtes auf die Tagesordnung, die in der Geschäftsordnung vorgeschriebene Zeit einhalten zu können nicht möglich war.

Ist hinsichtlich der Tagesordnung, die ich für die morgige Situng vorbehalten habe, etwas zu bemerken? (Riemand meldet fich.)

Ich habe die Absicht, morgen die Sitzung von 9 bis 2 Uhr durchzuführen und nach einer Unterbrechung von 21/2 Stunden die Herren einzuladen, den Nach= mittag zur Fortsetzung der Erledigung der Tagesord= nung zu widmen.

Ift fonft noch etwas zu bemerken? (Nach einer Paufe.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Situng für ge= schlossen.

nanglich fall und in ihner inielt daff iban jou Buchbruderei Gutenberg, Gras.

arrogne ingender (Schluß der Sigung 11 Uhr 30 Minuten nachts.) Berichterten Ringenbucher Erelleng